

**HEIMATBLATT  
DÜBENDORF**



**1948**





Die älteste Darstellung des Dübendorfer Wappens, damals Wappen des Geschlechtes «von Dübendorf». Unsere Abbildung zeigt ein leicht beschädigtes Siegel an einer Urkunde vom 17. Dezember 1292, die im Staatsarchiv Aarau aufbewahrt wird. Die Umschrift lautet: «NHERI ET PETRI D TUEBLDORF». Der Text der Urkunde ist im Urkundenbuch Zürich aufgeführt, Bd. VI, Nr. 2215.



W. Gibel Wallisellenstr. 26  
Dübendorf

# HEIMATBUCH DÜBENDORF 1948

2. Jahrgang

Herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein  
Dübendorf

Redaktionskommission: Gemeindepräsident Hans Gossweiler,  
Sekundarlehrer Hans Maier,  
stud. oec. publ. Max Trachsler



Zeichnung von Lisbeth Hardmeier

# Dort, wo die Erlen stehen . . .

## Dübendorfer Erinnerungen

Von Walter Robert Corti, Redaktor am «Du», Zürich

Manchmal ging ich am blauenden Morgen auch den andern Weg zum Bahnhof, erst über die schmale Holzbrücke der Fabrik mit dem Stauwehr, und sah dort unten für einen Augenblick in der weissen, luftschäumigen, rauschenden Unruhe die flinken Forellen spielen. An dieser Stelle strömt die Glatt mit dem Kanal zusammen, um sich aber gleich wieder zu teilen; etwas weiter flussaufwärts führt dann nochmals eine kleine Brücke zu dem Damm zwischen ihnen. Ueber sie bin ich nie anders denn auf Zehen und mit angehaltenem Atem geschlichen; gleich unter ihr lag der grosse Hecht, grau in grau und fast bewegungslos auf dem Sandgrunde. Er schien hier auszuruhen und wohl auch zu schlafen; dem jähren Räuber gehörten alle vier Flussarme als Jagdrevier, unter der Brücke aber sahen wir ihn nie jagen. Ruhig öffneten und schlossen sich seine Kiemendeckel, die Augen blickten starr und böse. Fühlte er sich beobachtet, dann bewegten sich die Flossen nervöser und schon schoss er in mächtigen Stössen flussabwärts in den Uferschatten, dem dunklen Gebüsch der Wasserpest entlang. So war er schön und unheimlich zugleich und liess mich erschauern. Ob wohl die kleineren Fische auch ein Gefühl der tödlichen Angst vor diesem Nimrod erleben? Dann konnte ihr nasser Lebensraum keine Stätte der Geborgenheit sein. Diesmal störte ich ihn nicht, er schien mich wohl zu sehen, aber er blieb an seinem Ort.

Der Morgen war heiter, rein und feierlich. Ein bläulicher, rasch sich verändernder Nebel lag über dem Fluss, ein heller Tag kündigte sich an. Würde ich auch heute meinen köstlichen Freund wieder sehen? Die Gräser auf dem Damm blitzten von Tautropfen und die Spinnennetze strahlten wie Raddiademe. An den Schilfhalmern hingen die libellenartigen Wasserjungfern Calopteryx noch so nachtstarr und verschlafen, dass sie leicht mit Händen zu greifen waren. Beide Arten fanden sich: die metallglänzenden Männchen mit ihren tiefblauen Flügeln, die bescheideneren Weibchen mit ihrem leuchtenden Braun und Grün. Um diese Stunde flogen sie

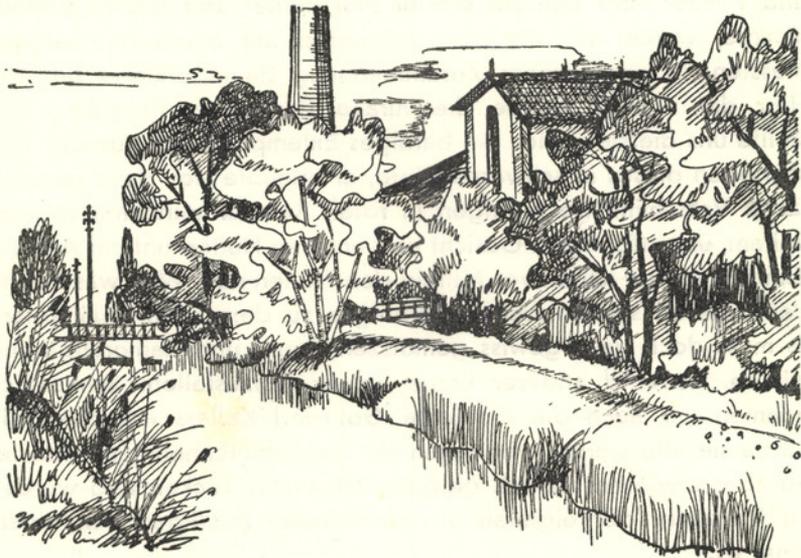
nicht, sie sind ohnehin etwas schwerfällige Flieger, anders als die prachtvollen Aeschnaräuber, welche auch die Dübendorfer zu Unrecht «Augenstecher» nennen und die in reissendem Fluge über den Wassern gleich den Schwalben kleinere Insekten im Fluge erjagen. Am anderen Ufer standen die Erlen, und manche ihrer Zweige tauchten bis in den Fluss.

Jetzt kam die Stelle näher, ich legte mich leise ins Gras und kroch der Böschung entlang vorwärts, Knie und Hände nass vom kühlen Tau. In den Erlenblättern frassen die Larven der Blattwespen, ihrer so viele, dass es zu hören war. Dann und wann fiel auch ein kleines Blattstück herunter und schwamm in feinen Wellenringen davon. Die Larven dieser eckigen Glasflügler besitzen Füße wie Raupen der Schmetterlinge. Papa meinte, alle Hymenopteren seien «früher» einmal mit Füßen ausgerüstet gewesen, die Bienen und Hornissen hätten dann einen besonderen Entwicklungsgang eingeschlagen, und auf diesem seien ihre Maden fusslos geworden und müssten nun ernährt werden. Wie lockte es, all diesen Dingen nachzugehen! Aber auch das schulgeängstete Herz klopfte vernehmlich; ich fühlte die Eisenbahn von Uster näher rollen, die alle kleinen Lateiner der Gegend sammelte, um sie zur Stadtschule zu bringen.

Ich kroch weiter, die Zeit verrann erbarmungslos — dort, ja dort war er wieder! Ueber knorrigen Wurzeln formte ein Erlenzweig eine kleine Kanzel. Dort sass der Eisvogel regungslos und schien ins Wasser zu sehen, als betrachtete er sein leis sich bewegendes Spiegelbild. Mit lichten Bündeln drang die Sonne in das grüne Gewoge der Blätter und Wasserpflanzen. Herrlich schimmerte das Edelsteinblau seines Rückens, rotbraun sind Brust und Bauch, reinweiss Kinn und Kehle, rot die Füße und schwarz der Schnabel. Ein Windhauch kräuselt die Oberfläche des Flusses, das Zittergras vor mir beb't, jetzt sehe ich, dass auch mich eine Eidechse betrachtet. O wunderbares, rätselreiches Ineinander! Aber die verdriessliche Pflicht muss den Traum zerstören, wie ich aufstehe, flieht auch schon der kostbare Vogel im Glanz seiner Eisfarben flussaufwärts. Ich eile ihm nach. Wieder kommt ein Schilfbestand, wieder fliegen mit aufgeregtem Schnattern drei Wildenten daraus hervor. Dort haben sie genächtet, liessen sich von den Halmen gegen die Strömung halten, die Füße lässig im Dunkel

der Kühle, im Todesreich des Hechtes. Am anderen Ufer lag das Revier des Fischotters. Abends, nach der Schule, werden wir dann nachsehen, was sich in den Reusen gefangen hat, und vielleicht ist an der Leine wieder ein Aal. Ein Aal, von dem Papa erzählt, dass er den Ozean durchschwimmt, ehe er wieder zu uns nach Dübendorf kommt . . .

Das Leben im Reich der Erlen war schön und grausam, geheimnisvoll, lockend, voll dunkler, ureigenster Fragen. Mich zog's mit tausend Fasern zu ihm hin, seine Wunder zu erfahren, seine



Zeichnung von Lisbeth Hardmeier

Führung und sein Ruten zu erwidern. Es schien ein greifbares Paradies zu sein, das die Erwachsenen nur nicht sehen wollten und es sich bewusst verbauten. So sass ich in der Bahn, müde, unlustig, mit dem Gefühl des Gefangenseins. Ich verstand lange nicht, warum es eine Schule geben müsse, warum sich die Erwachsenen darin so humorlos und todernst benahmen, dass man selber den Mut verlor, sie darum zu fragen.

Ganz in der Frühe kam ein netter junger Mann in unsere Klasse und erzählte uns die Namen sämtlicher Nebengebirge des Karakorum, die weder er je gesehen hatte noch wir wohl je sehen werden. Und warum gerade, wenn überhaupt, Donnerstagmorgen,

zwischen sieben und acht Uhr? In der darauffolgenden Stunde erwähnte ein anderer netter Mann, dass wir nun mit dem Peloponnesischen Kriege fertig seien, und darüber freuten wir uns denn auch alle sehr. Er aber fing an, von Alexander dem Grossen zu erzählen, und es war ganz offensichtlich, dass dies noch Jahre so weiterginge. Der Uebernächste quälte uns mit Buchstaben, die Zahlen bedeuteten, welche man selber quälen konnte, bis sie irgend ein gänzlich belangloses Resultat ergaben. Diese Gleichungen stimmten immer, nur war es oft so verwünscht schwer, sie zum Stimmen zu bringen, und wieder fand sich auf breiter Flur keiner, der uns begreiflich machte, warum wir uns so ausdauernd mit ihnen beschäftigen mussten. In erbaulichem Zusammenhang damit erklärte uns der Herr der vierten Stunde die Mirakel der verbes irréguliers und stellte uns diesbezüglich ein baldiges Extemporale in Aussicht. Wir schrieben dieses in schwarzer Tinte, er erlaubte sich dann mannigfache Verschlimmbesserungen in roter. Kam er dann mit sorgenvollem, übernächtigem Gesicht und unseren Heften unterm Arm ins Zimmer, so war ich oft vor Mitleid den Tränen nah. Wer, was zwang denn diesen sympathischen Mitbürger zu derartigen Quälereien? Es muss doch ganz gewiss gemütszerstörend und demoralisierend wirken, dauernd anderer Leute Fehler festzustellen. Schliesslich nahmen wir auch die Gedichte Gottfried Kellers «durch». Wie schön sie alle waren, wenn man sie nicht «durchnehmen» musste! So aber erwiesen sie sich gelegentlich voller Tücken und wurden zu Verrätern der eigenen unzureichenden Intelligenz. In einem hiess es:

«Ein linder West blies in die Glut  
Von einem Dorngeflecht,  
Drauf kocht' in Bettelmannes Hut  
Ein sündengrauer Hecht.»

Ein Hecht! Wer diese Stelle erklären könne? Eine Stelle mit einem Hecht, das war etwas für mich. Aber ach, ich stellte gleich eine eher bedenkliche Theorie auf: dass man sich nämlich wohl vorzustellen vermöge, wie der Bettler in seinem nassen Filzhut einen Hecht koche. Leider liess sich mein Magister davon in keiner Weise überzeugen. Warum nur diese Schule? Wenn wir sie mieden, um es so elegant wie möglich auszudrücken, ergaben sich die

kummervollsten Konsequenzen. Aber auch unsere Lehrer sassen im Käfig. Sie mussten uns den riesigen Wissensbrei der Welt in Löffeln servieren, selbst wenn die Speisefolge recht unsinnig zusammengestellt war. Sie glaubten auch nicht alle an den Segen ihrer Taten, etwa dass wir durch all dies graue Wissen allein besser oder reifer würden.

Heute meine ich, Schulen gehören zu den wundervollsten notwendigen Uebeln, die es gibt. Sie sind voll der schönsten Hoffnungen, wenn sie sich selber wieder in Primarschüler des Lebens verwandeln. Sie können noch einmal weit wie die Welt werden, fühlsam wie das menschliche Herz. Wenn sie sich auch böse und bissig gegen Reformen wehren, ihr Wesen liebt in seinem Herzen den Wandel. Besteht eine organische Gleichung zwischen dem Lehrstoff aus der Welt der Erwachsenen und den Aufnahmefähigkeiten und -möglichkeiten des heranwachsenden Menschen? Für viele Fächer wäre ich erst heute einigermaßen vorbereitet, sie mit sinnvollem Erfolg durchzustudieren. Damals war alles Plage und Klage. Mein eigenes Leben und das Leben der Schule verliefen grundverschieden und mussten einander ständig stören. Ich war nicht in ihr heimisch, und sie gab mir auf meine eigensten Fragen keine Antwort. Millionen Menschen erleben denselben Zwiespalt. Wenn auf die Nacht unserer Zeit ein Morgen folgt, wird auch die Schule eine tiefe, menschliche Wandlung erfahren.

Mein liebster Lehrer war auch mein liebster Freund: Papa. Bei ihm gab es keine Noten und Strafen, und wenn wir Buben unter der Schule littten, litt er auch. Er wich keinen Fragen aus, so radikal sie auch sein mochten, und er sagte es, wenn er die Antwort nicht wusste. Seine Weise war, wohlzutun, er glaubte an den Sinn des Wachsenlassens und dass sich alles Lebendige schliesslich aus eigener Kraft zur Ordnung finden müsse. Er war immer auch ein Lernender, ein Mitlernender, ein Ergriffener und Ehrfürchtiger. In seinem Wesen hielten sich Ernst und Frohmüt die Waage. Für uns Buben war er immer da, für uns besass er, der Vielbeschäftigte, Zeit. Unsere Neigungen und Interessen fanden bei ihm die förderlichste Zuneigung, es war ihm eine Freude, dass wir uns mit ihm so sehr den Naturwissenschaften zuwandten. Sein Bild lebt in mir fort als ein unermessliches Geschenk.

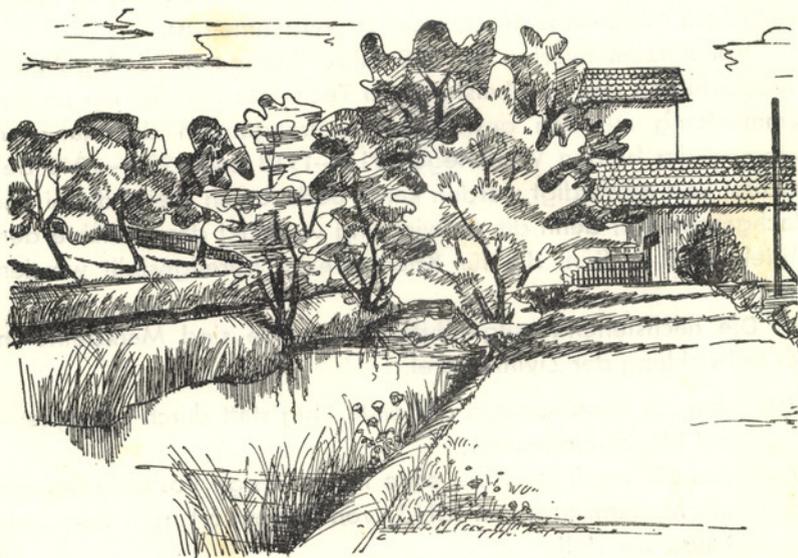
Papa, von Haus aus Chemiker, aber allen Wissenschaften auf-

geschlossen, unterhielt eine in Fachkreisen berühmte Nachtfalter-sammlung. Als er sah, dass auch seine Buben Sammlungen anlegten, half er ihnen auf jede Weise, jedoch immer so, dass wir die grundlegenden Erfahrungen selber machen mussten. Ich begann mit Schneckenhäuschen der Dübendorfer Teiche, Haine, Felder und Tobel und verbarg sie zuerst in der grossen Schublade des Schuhschranks, wo auch die blütenweisse Badewäsche lag. Irrtümlicherweise kamen auch einige lebende Schnecken mit, die dann seelenruhig ihre höchst sichtbaren Wege über die Badetücher zogen. Damit musste die Kollektion dort wieder verschwinden. Sie wurde nun in grossen, mit offenen Zündholzschächtelchen ausgelegten Kleiderschachteln verstaut, die sich ausgezeichnet unter den mächtigen Insektenschrank schieben liessen. Dort unten wuchs die Sammlung, wurde immer schöner und wissenschaftlicher, seltene Clausilien und Helixarten fanden sich ein, Schnecken der Meere und Tropen und schliesslich sogar auch eine *Daudebardia brevipipes* Drap., die sich, seltsam genug, von kleinen Tieren nährt. Die exotischen, geschenkten Conchylien trug ich Samstag nachmittags über den Zürichberg ins Zoologische Museum, um sie in dessen heiligen Räumen zu bestimmen, nahm dabei immer unaufgefordert ein Paar Finken mit, anders hätte ich diese Wissenschaftsmoschee nie betreten. Den Abschluss bildete ein Besuch bei dem grundgütigen Präparator Alfred Naegeli, der mir immer allerlei Geschenke mitgab; einmal trug ich sogar eine Walfischbarte über den Berg nach Hause und stellte mir oben im Waldweg gruselnd vor, wie es wohl wäre, wenn sich jetzt der ganze Wal dazu ergänzte . . .

Ach, so fing es an, und über solchen ernsten Bemühungen konnte Papa sein heiterstes Lachen finden. Wenn er uns ergründen sah, was die Welt im Innersten zusammenhält, dann sahen wir ihn selber mit uns glücklich werden, und er war unser getreuer, grosser, wissender Freund, dem die Dinge geheimnisvoll gehorchten und der ehrfürchtig mit ihnen umzugehen wusste. Ihm bedeutete die wissenschaftliche Forschung weit mehr als eine ergötzende Liebhaberei, weit mehr als ein nährender Beruf oder als ein dem praktischen Dasein dienendes Unterfangen; er sah darin einen Auftrag von weit her, er nahm diesen Dienst freiwillig auf sich und fand darin einen Weg zum sinnhaften Leben. Darin verstand er sich

auch mit dem Arzt und dem alten Pfarrer unseres Dorfes, Dr. med. A. Albrecht und Pfarrer Straumann, die Gott noch in der Natur vernahmen und in seiner Offenbarung nicht das «ganz Andere» begriffen. Gott, sagte Papa, ist immer grösser, als wir Menschen es von ihm aussagen können.

In den letzten Tagen bin ich wieder über die Brücke gegangen, dort, wo die Erlen stehen. Es ist, lieber Papa, vieles anders geworden, seit Du so früh von uns schiedest. Der Hecht ist nicht mehr dort, der Eisvogel auch nicht mehr. Es flogen keine Wasserjungfern Calopteryx, nur die kleinen Lestes. Was Du schufest, was wir liebten, worin wir unser starkes Leben hatten, das ist hier wie versunken, und seine Glocken klingen wehmütig im Blut. Das äussere Werk aber lebt fort, und auch Du lebst in ihm fort, wenn es auch nicht mehr die Heimat ist, die uns gehört. Es sind so viele ohne Heimat heute. Ich habe an sie gedacht. Und setzte mich an die Böschung, wo die Schilfhalme in der Strömung zittern. Das Wasser ist hier ruhig. Da waren sie wieder, unsere Teichläufer, die nadeldünnen Hydrometra mit ihren Augen am «Halse». Ich hab' sie Dir einst gebracht, und Du sagtest mir, wer sie sind. Nun bist auch Du wieder da. Die Trauer vergeht, die Erlen rauschen wie damals, durch Dich aber ist mir die Welt zur Heimat geworden.



Zeichnung von Lisbeth Hardmeier

# Ein Vierteljahrhundert Zivilflugplatz Dübendorf

Von Oberstlt. William Bethge, Direktor des Zivilflugplatzes Dübendorf.

Die Verlegung des gesamten zivilen Luftverkehrs von Dübendorf nach Kloten schliesst eine Etappe einer Entwicklung ab, die das Schicksal unserer Gemeinde während einer Generation wesentlich mitbestimmt hat. Der Name «Dübendorf» ist in der ganzen Welt bekannt geworden. Angehörige aller Nationalitäten belebten den Flugbahnhof und Güter aus allen Erdteilen wurden dem Lufttransport anvertraut. Ungezählte Zuschauer besuchten Dübendorf, hoben die Bahnfrequenz, belebten die Gaststätten und brachten den Namen der Gemeinde in weite Kreise hinein. Piloten und Mechaniker, kaufmännisches und technisches Personal haben sich in Dübendorf und Umgebung niedergelassen und dabei ausgedehnte Gastfreundschaft genossen. Beziehungen mit ausländischen Besatzungen führten zu Freundschaftsbanden, die den Weltkrieg überdauerten. Die Wechselwirkungen haben tiefe Spuren hinterlassen. Es ist begreiflich, dass der Umzug nach Kloten für viele einen Verlust bedeutet, und nur wenige freuen sich darüber, dass künftig an Sonntagen kein Motorengeräusch mehr zu vernehmen ist.

Vor kurzem feierten wir 100 Jahre Eisenbahn. 25 Jahre Luftverkehr führen uns eine Leistung der Techniker vor, die nur im Zusammenhang mit den gewaltigen Anstrengungen der Nationen während der beiden Weltkriege 1914—1918 und 1939—1945 betrachtet und gewürdigt werden kann. Bedauerlich bleibt dabei der Nachgeschmack; denn die Entwicklung verdankt das Erreichte den Mitteln und Kräften, die für Kriegszwecke bereitgestellt worden sind.

Die nachstehend aufgeführten Ereignisse sind Marksteine in der Entwicklung der Zivilfliegerei.

- 1910 Am 20. Oktober fand der erste Flug statt durch Legagneux auf Blériot-Eindecker.
- 1919 Am 30. April fand die erste regelmässige Postbeförderung mit Militärflugzeugen (DH 3) von Dübendorf nach Bern und Lausanne statt.

1922 Am 1. Juni ist die erste Fluglinie Genf—Zürich—Nürnberg der «Ad Astra» mit Junkers Flugzeugen F 13 eröffnet worden.

Diese Ereignisse inspirierten unternehmungsfreudige und weitblickende Männer, wobei ganz besonders einiger Personen von Dübendorf und Wangen gedacht sei, die unter widerlichen Umständen und zahlreichen Anfeindungen am 28. Juli 1910 die «Flugplatzgesellschaft» gründeten. Wer sich für die Einzelheiten interessiert, lese die bemerkenswerte Schrift von Sekundarlehrer Albert Spörri oder das Standardwerk von Dr. Tilgenkamp «Die Geschichte der schweizerischen Luftfahrt»; auch die Flugchronik des VVD, von Walter Eckinger, umfassend die Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Motorluftfahrt 1909—1914, darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, enthält sie doch sämtliche Daten über die Entstehung des Flugplatzes. Wenigstens einige der unentwegten Initianten haben die Genugtuung, zu erleben, in welchem ungeahnten Ausmass ihre Bemühungen und ihr Optimismus belohnt worden sind.

Kehren wir ins Jahr 1922 zurück. Die Ad Astra, unter der Führung von Oberst E. Schwarzenbach, geleitet von Walter Mittelholzer, und gefördert vom Chef des Eidg. Luftamtes, Oberst Isler, unternahm mit vier 4—5-plätzigem, einmotorigen Flugzeugen den Versuch, zwischen Genf und Nürnberg, später München, mit Zwischenhalt in Dübendorf, einen Luftverkehr nach festem Flugplan durchzuführen. Heute, wo die grössten Schwierigkeiten überwunden sind, kommt uns das Wagnis von damals erst richtig zum Bewusstsein. Die Strecke führt über geographisch recht abwechslungsreiches Gelände mit zahlreichen Erhöhungen. Der Kompass war das einzige Hilfsmittel; es konnte nur mit Bodensicht, also bei genügender Wolkenhöhe geflogen werden. Ein sehr primitiv wirkender Wetterdienst bot wenig Gewähr für wirkliche Unterstützung, sodass die Regelmässigkeit des Fahrplanes zu wünschen übrig liess. Die Post und die recht seltenen Fluggäste kamen in einem alten Peugeot-Zubringer-Auto angefahren, passierten die von zwei Beamten der Direktion der Militärflugplätze (Zobrist und Koschel) durchgeführte Pass- und Zollkontrolle und wurden ohne Formalität den Piloten Walter Mittelholzer, Hans Schaer, Pillichody, Wyss oder einem deutschen Ablöser übergeben.

Als im folgenden Jahre die englische Gesellschaft «Handley-

Page» Versuchsflüge von London via Paris nach Basel aufnahm, gelang es, durch Stadtrat Häberlin den Stadtrat von Zürich zu bewegen, sich für die neue Verkehrsart zu interessieren. Ein kleiner Holzschuppen wurde zu Lasten der Stadt erstellt, und öfters gelang es, den Flug von London nach Zürich innert eines Tages zu bewältigen. Ab 1924 mietete die Stadt eine Baracke hinter dem Wachtlokal. Der Schreiber wurde mit der Leitung von Bodenorganisation, Zoll- und Passkontrolle betraut und durfte seither die gesamte Entwicklung miterleben und unterstützen, soweit die Mittel und die Kräfte reichten.

1925 wurde die französische Gesellschaft «CIDNA» gezwungen, ihren Verkehr von Strassburg nach Wien und Prag über Zürich-Innsbruck zu leiten. Diesem Umstand verdankte Grenzwächter Albert Frei seine Berufung nach Dübendorf. Nun begann sich auch die Behörde des Kantons am Luftverkehr zu interessieren. Stadt und Kanton trafen ein Uebereinkommen: die Stadt überliess dem Kanton die Führung der Geschäfte und so entstand 1926 der provisorische Flugbahnhof an der Usterstrasse mit einem Doppelhangar. Ein Vertrag mit der Eidgenossenschaft stellte die Piste gegen Entgelt zur Verfügung, ebenfalls die Funkstation und die Sendeanlage in Kloten. Inzwischen erfuhren die Verbindungen unter den Flugplätzen die erforderlichen Verbesserungen und die Eidg. Meteorologische Zentralanstalt begann, den Flugwetterdienst erheblich auszubauen und stellte einen Meteorologen zur Beratung der Piloten auf dem Flugplatz zur Verfügung. Für die Annehmlichkeiten der Passagiere und Zuschauer sorgte in liebevoller Weise die Familie Pfister zum Löwen mit der Einrichtung und dem Betrieb eines recht heimeligen Flugplatz-Restaurants.

Man muss sich in die politischen Verhältnisse des damaligen Europa hineinversetzen, um die «Luftverkehrspolitik», die beflogenen Strecken und die zum Einsatz gelangenden Flugzeuge verstehen zu können. Trotz der widerstrebenden Kräfte folgten Neuerungen am laufenden Band. Die Entwicklung der Radiotechnik, die Einführung des Fluges in den Wolken und Hilfen für Start- und Landeerleichterung bei schlechter Sicht und tiefem Plafond erzielten eine wesentliche Verbesserung der Regelmässigkeit, eine der Voraussetzungen für einen regelmässigen, öffentlichen Verkehr.

Durch ein Gesetz vom 20. Mai 1928 hat das Zürcher Volk und der Gemeinderat der Stadt Zürich durch Beschluss vom 26. Januar 1930 beschlossen, den Luftverkehr durch Beiträge von jährlich maximal Fr. 150 000.— bzw. Fr. 120 000.— zu unterstützen.

Mit der Inbetriebnahme von zweimotorigen Flugzeugen mit 10—12 Plätzen und der gleichzeitigen Vermehrung der Kurse stellte es sich bald heraus, dass die vorhandenen Pisten für Militär- und Zivilluffahrt nicht mehr genügten. Am 30. September 1926 erteilte der Kantonsrat einen Kredit zum Ankauf von ca. 50 ha im Ried auf dem Gemeindeboden von Wangen. 1929/30 erfolgte die Entwässerung und Ausebnung dieses Geländes, sodass die vereinigten Flugplätze zusammen ca. 150 ha umfassten. Die gemeinsame Benützung ordnete ein Vertrag zwischen Bund und Kanton Zürich. Als das Zürcher Volk in der Abstimmung vom 14. September 1930 den Kredit für die Erstellung der Hochbauten im Betrage von 3,6 Millionen Franken verweigerte, trat die neugegründete Flugplatzgenossenschaft in die Lücke und sicherte damit den Fortbestand des Zürcher Luftverkehrs. Am Genossenschaftskapital von 440 000 Franken beteiligte sich die Gemeinde Dübendorf mit zehntausend, die Gemeinde Wangen mit fünftausend Franken. In der Regel wurden 3 % Zins ausbezahlt.

Im Bestreben, Zürich mit den europäischen Zentren günstiger als mittelst der «Hüpfelinien» zu verbinden, begann die Ad Astra im Jahre 1928 die mit Dornier-Merkur betriebene Strecke Zürich—Berlin ohne Zwischenhalt zu befliegen. Mit der Vereinigung von Ad Astra und Balair im Jahre 1932 tauchte erstmals Flugmaterial aus den USA auf. Die Lockheed-Orion steigerte die Geschwindigkeit im Reiseflug von bisher 160 auf 240 km/h. 1935 folgte die Express-Strecke Zürich—Basel—London mit DC 2, 1937 Zürich—Wien direkt.

#### Uebersicht über die Entwicklung des Linienverkehrs:

Jahr	Passagiere	Post in To	Fracht To	Gepäck To
1927	5 529	12	19	12
1932	8 639	33	42	17
1938	30 437	190	115	148
1946	79 872	297	467	1 487
1947	107 743	360	723	2 058

Währenddem der im Luftverkehr beschäftigte Personalbestand anfänglich kaum 20 Personen umfasste, betrug er 1938 bereits über 200, verteilt auf die Swissair, die Radio-Schweiz, die Flugplatzdirektion, den Wetterdienst, die Zoll- und Postverwaltung. Gegenwärtig übersteigt die Zahl das erste Tausend, wobei das auswärts arbeitende Personal der Swissair mit eingeschlossen ist.

Wenn es bis 1938 noch einigermaßen möglich gewesen ist, Militär- und Zivilflugdienst auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, so gingen mit der technischen Weiterentwicklung des Flugwesens beider Interessen immer mehr auseinander. Der gemeinsame Betrieb wurde von beiden Seiten, trotz gutem Willen und vielen Kompromissen, immer mehr als starke Belastung empfunden. Die Ueberlastung des Luftraumes über dem Platz und in der Umgebung hatte einen Umfang angenommen, die die Flugsicherheit herabminderte und zu zahlreichen Klagen Anlass gab. Jeder Versuch, die Anlagen in Dübendorf in Richtung Gfenn oder Dietlikon zu erweitern, hätte die Verhältnisse keineswegs verbessert. Trotzdem sind Projekte ausgearbeitet und geprüft worden. Die Ueberlastung des Luftraumes liess sich nur beheben durch Reduktion der Zahl der Starte und Landungen, mit anderen Worten durch Trennung des Zivilflugdienstes vom Militärflugdienst.

Aus dieser Erkenntnis heraus forderte der Bund den Kanton Zürich kurz vor Kriegsausbruch auf, einen neuen Flugplatz zu schaffen. 10 Jahre später, im Herbst 1948, wird der neue Zivilflughafen Kloten dem Verkehr und Betrieb übergeben. Denjenigen Einwohnern von Dübendorf, die sich heute schweren Herzens mit dieser Tatsache abfinden, seien in Kürze die Gründe für die Entschlüsse des Regierungsrates dargetan. Bis 1939 kannte man einen Luftverkehr in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika mit einigen Ausläufern nach Asien und Afrika. Die von den Siegerstaaten im Jahre 1919 geschaffene Organisation, Commission internationale de Navigation aérienne, «CINA», bildete das erste Instrument, das auf internationaler Basis den Luftverkehr zu regeln versuchte. Aehnliche Organisationen bestanden in Südwesteuropa und in den Vereinigten Staaten. Als der zweite Weltkrieg die planmässige Ueberfliegung des Atlantik erprobte und mit Einsatz gewaltiger Mittel erfolgreich durchführte, ereignete sich eine Art Revolution. Hervorragende Navigationshilfen wurden entwickelt

und eingesetzt, Flugzeuge grössten Ausmasses mit starken Motoren, die die Vorkriegsreisegeschwindigkeit verdoppelten, leisteten im Kriegsdienst Pionierarbeit, die auf normalem Entwicklungsweg Jahrzehnte erfordert hätte. Das Flugzeug eroberte die ganze Erde. An Stelle der regionalen Organisationen drängte sich eine weltumspannende auf, damit das Flugzeug und seine Besatzung überall einheitlich organisierte und wirksame Unterstützung und Sicherung erhalten konnte. So entstand die International Civil Aviation Organization, ICAO, mit Sitz in Montreal (Kanada), die alle Gebiete der Luftfahrt umfassend bearbeitet, Vorschriften und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten erlässt und durch ständigen Austausch der Erfahrungen die Entwicklung fördert.

Das Projekt Kloten von 1944 und die inzwischen erfolgte Umarbeitung basiert auf den ICAO-Vorschriften und bringt die geforderte Hindernisfreiheit, soweit es die Bodengestaltung im Kanton Zürich zulässt. Das gewaltige Werk dieses Flughafen-Baues bedeutet ein Erlebnis für unsere Generation und findet ein lebhaftes Echo in der ganzen Schweiz, aber auch im Ausland.

Dübendorfs Einwohner vertrösten sich mit der Militärluftfahrt und sind stolz darauf, in ihren Gemarkungen einen bedeutenden eidgenössischen Waffenplatz zu wissen. Bei einem sonntäglichen Spaziergang rund um das Flugfeld erinnern sie sich wohl etwa der grossen Zeit der Zivilliegerei, aus deren Entwicklung der Name Dübendorf nicht wegzudenken ist.

\*



Zeichnung von Lisbeth Hardmeier

## Einige Einzelheiten aus der Entwicklung des Zivilflugplatzes ...

Am 6. November 1920 wurde Dübendorf zum Zollflugplatz 1. Klasse erklärt.

Im Jahre 1924 gelang es in Dübendorf erstmals mit Hilfe der Radiotelephonie, das Flugzeug so über den Platz zu lotsen, dass ihm trotz der herrschenden Hochnebellage eine sichere Landung gelang.

Im Jahre 1928 war die Linie Dübendorf—Berlin noch die «grösste zwischenlandungslose Strecke Europas».

Am 2. November 1929 landete in Dübendorf zum erstenmal ein Zeppelin-Luftschiff auf Schweizerboden.

Nachdem am 14. September 1930 das Zürchervolk einen 3,6 Millionen-Kredit für den Ausbau des Zivilflugplatzes verwarf, wurde im Herbst 1931 die Flugplatz-Genossenschaft gegründet. Die Gemeinde Dübendorf beteiligte sich am Genossenschaftskapital mit Fr. 10 000.—.

Am 18. August 1932 flog Professor August Piccard in seinem Stratosphärenballon von Dübendorf aus über die Alpen und erreichte eine Höhe von 17 000 Metern.

In Dübendorf sind im letzten Vorkriegsjahr (1938) mit 30 000 Passagieren erheblich mehr Personen abgeflogen oder angekommen, als auf allen anderen schweizerischen Flugplätzen zusammengenommen.

Beim Start des Linienverkehrs im Jahre 1922 dagegen sind nur 45 Passagiere angekommen und 40 abgeflogen.

Unmittelbar vor Kriegsausbruch, im Jahre 1939, wurde Dübendorf von nicht weniger als 15 Linien angeflogen.

Während der Jahre 1927—1943 kamen die meisten Passagiere und die grössten Frachtmengen aus London.

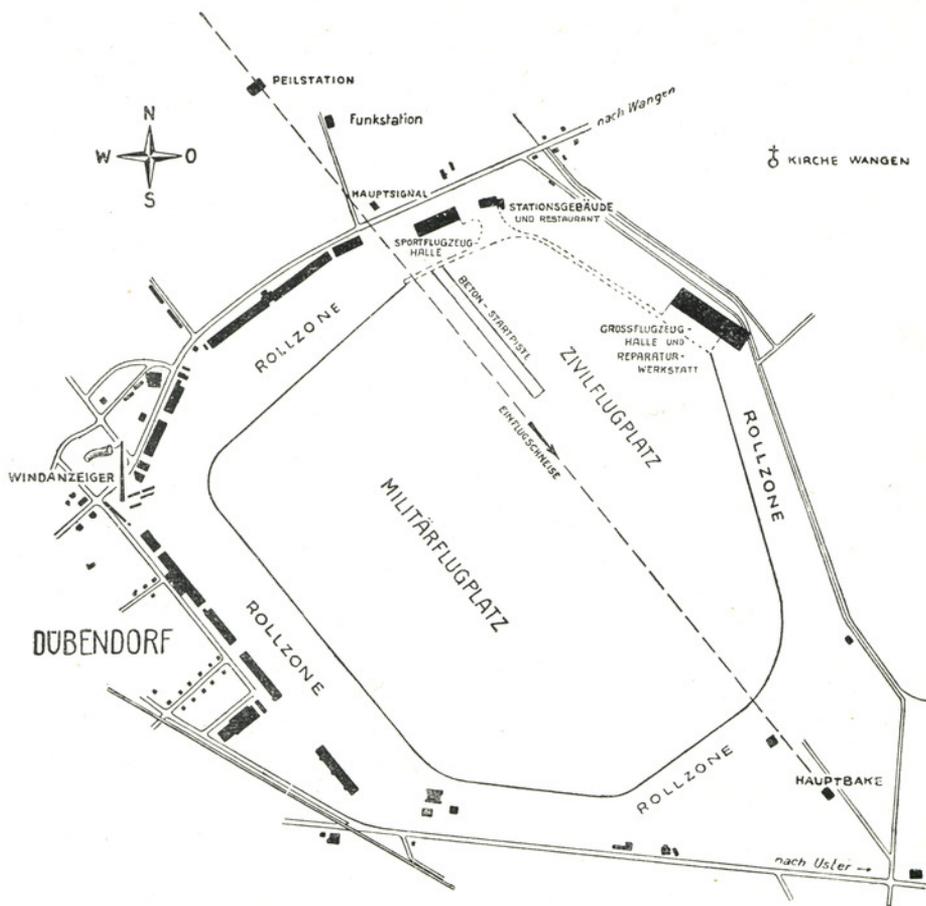
In den Jahren 1923 bis 1943 sind von Stadt und Kanton Zürich für die Förderung des Luftverkehrs, ohne die Aufwendungen für Landerwerb und für ausserordentliche Bauausgaben und nach Abzug der Einnahmen aus dem Betrieb des Zivilflugplatzes 4,7 Millionen Franken ausgegeben worden, wovon die Stadt 41,7 Prozent und der Kanton 58,3 Prozent aufbrachten.

Auf Spezialkonten wurden ferner 2,5 Millionen Franken verbucht, sodass die Gesamtaufwendungen über 7 Millionen ausmachen.

Schwere Tage für den Dübendorfer Luftverkehr waren der 27. Juli 1934, an dem bei Tufflingen 12 Personen, der 30. April 1936, an dem an der Rigi 2 Personen, der 7. Januar 1939, an dem bei Paris 5 und der 20. Juli 1939, an dem bei Konstanz 7 Personen tödlich verunfallten. Ehrend gedenken wir der Piloten Armin Mühlematter, Ernst Gerber, Egon Frei und Walter Ackermann, sowie der Dübendorfer Mitbürger Anton Mannhart und Hans Lips.



Klischee SWISSAIR

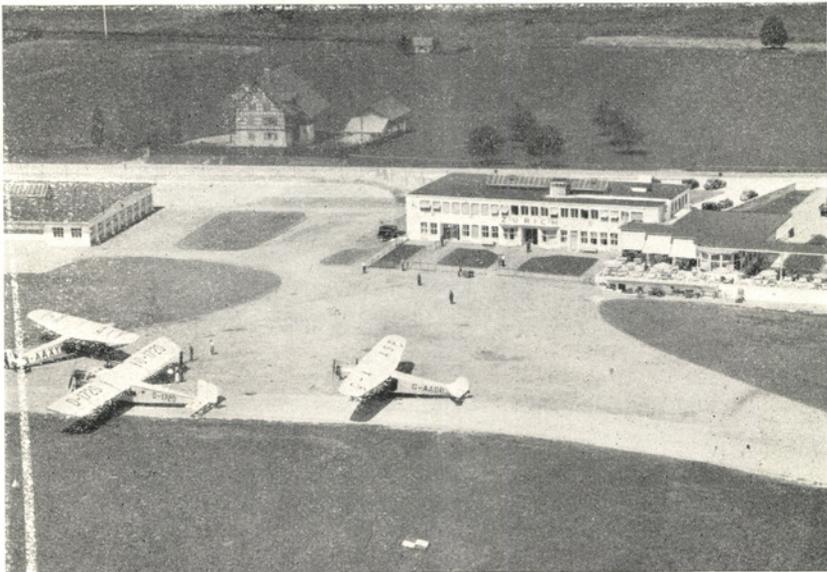


### Plan des gemeinsamen Flugplatzes.

Neben dem 50 Hektaren messenden und dem Kanton Zürich gehörenden Gelände des Zivilflugplatzes stand dem Zivilflugverkehr, gemäss vertraglicher Abmachung, auch das rund 100 Hektaren grosse Terrain des Militärflugplatzes zur Verfügung. Das Stationsgebäude mit Restaurant, die Sportflugzeughalle und die Grossflugzeughalle mit Reparaturwerkstätte gehören der Flugplatz-Genossenschaft und sind von dieser an die Flugplatzdirektion, die Swissair, die Post und den Wirtschaftspächter vermietet. Masstab ca. 1:20 000. (Klischee Zivilflugplatzdirektion.)



Abfertigungsgebäude und Flugzeughalle von 1926 bis 1932, die durch Kanton und Stadt Zürich erstellt wurden. (Klischee Zivilflugplatzdirektion.)



Stations- und Verwaltungsgebäude seit Frühjahr 1932, das durch die Flugplatzgenossenschaft erstellt wurde. (Klischee Zivilflugplatzdirektion.)



«Der von Dübendorf Gerechtigkeit» — Titelblatt der  
Offnung von Dübendorf, der Verfassung unseres Dorfes  
im 15. Jahrhundert. (Pergament-Heft aus der Zeit  
Hans Waldmanns, ca. 1487, Staatsarchiv Zürich.)

# Aus der Geschichte Dübendorfs im 15. Jahrhundert: Die Dorffoffnung

Von P.-D. Dr. Paul Kläui, Wallisellen

Eine der wichtigsten Quellen für das Leben unserer Vorfahren sind die Dorfrödel oder Offnungen. In diesen Dokumenten wurden die rechtlichen Beziehungen zwischen Herr und Untertanen und die Formen, in denen sich das Leben der Gemeinde abspielte, aufgezeichnet. Einen breiten Raum nehmen dabei meist die Bestimmungen über die landwirtschaftliche Nutzung von Feld und Flur, über Wege und Wegrechte, Allmenden, oft auch über das Erbrecht, ein. Manche Offnungen beschränken sich überhaupt auf diese für die Bauernsamen wichtigsten Punkte. Während aber diese Bestimmungen in den Grundzügen einander überall ähnlich sind, so offenbaren die erstgenannten Satzungen die Vielgestaltigkeit der rechtlichen und politischen Gestaltung in einer Zeit, da es nicht einheitliche Staatsverfassungen gab, sondern in stetem Wechsel Vogteien und Herrschaften sich bildeten und wieder auseinanderfielen, bis sie mit dem Anschluss an Zürich in Hände kamen, die sie zu einem festen Staatsgebilde zusammenschlossen.

Die Offnungen führen uns freilich nicht so weit zurück, wie wir wünschen. Die meisten sind erst gegen das Ende des Mittelalters aufgezeichnet worden. Doch enthalten sie auch ältere Bestimmungen, die uns frühere Zusammenhänge erschliessen lassen. Die rechtlichen Satzungen waren ursprünglich nur mündlich überliefert worden. An den meistenorts zweimal im Jahr stattfindenden Gerichtstagungen war dieses Recht von einem Sprecher mündlich eröffnet worden; daher die Bezeichnung «Offnung». Das war der beste Weg, die Dorfgenossen mit dem geltenden Recht vertraut zu machen, in einer Zeit, da sie des Lesens noch unkundig waren. Eine Sprache, die anschauliche Bilder verwendete, liess das Gesagte im Gedächtnis haften und jedem verständlich werden.

Auch als die Offnungen schriftlich niedergelegt waren, blieb es bei der mündlichen Eröffnung auf Grund des Dokumentes. Gab es irgendwelche Meinungsverschiedenheiten, war der Wortlaut der

Offnung bei deren Beilegung massgebend. Allein, da das Leben nie stillsteht, so mussten zur Regelung neu auftauchender Fragen gelegentlich neue Bestimmungen aufgenommen werden. So wurden die Offnungen hin und wieder erneuert, wobei aber oft veraltete und kaum mehr verstandene Artikel stehen blieben. Selbst Grenz- und Wegbeschreibungen verwendeten gelegentlich alte und nicht mehr bekannte Namen von Oertlichkeiten oder von früheren Grundstückbesitzern weiterhin, wie man überhaupt das alte Recht unverändert von Generation zu Generation zu bewahren trachtete.

Dübendorf besitzt eine Offnung, die im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet worden ist<sup>1)</sup>. Doch ist sie im Original nicht mehr erhalten. Durch den vielen Gebrauch beim Vorlesen vor versammelter Gemeinde an den Gerichtstagungen war das Pergament im Laufe von hundert Jahren abgenutzt worden, so dass man etliche Zeilen nicht mehr lesen konnte und vom Datum nur noch 142. zu sehen war<sup>2)</sup>. Daher beauftragten Bürgermeister und Rat von Zürich im Jahre 1535 ihren Stadtschreiber Werner Beyel, die Offnung in ein Pergamentheft abzuschreiben. Mit Hilfe der beiden Obervogte und zweier Vertreter der Gemeinde, des Untervogtes Thomann Atfinger und Heini Müllers, ergänzte er die verbliebenen Stellen. Wie sehr man aber dabei, trotz gegenüber dem 15. Jahrhundert veränderten politischen Verhältnissen, an überkommenem Rechte festhielt, beweist die Tatsache, dass man nur eine wortgetreue Abschrift ohne Aenderungen und Zusätze herstellte<sup>3)</sup>. Neben dieser Kopie besteht freilich noch eine ältere, die zur Zeit Hans Waldmanns, also zwischen 1487 und 1489 entstanden ist, aber keine nennenswerten Abweichungen zeigt.

\*

Bevor wir auf den Inhalt der Offnung eingehen, sei zum besseren Verständnis die geschichtliche Entwicklung der Vogtei D ü b e n d o r f kurz dargestellt.

<sup>1)</sup> Abgedruckt in den Rechtsquellen des Kantons Zürich, Bd. 2, S. 444 ff., wo sich auch die anderen für das Folgende benutzten Quellen finden.

<sup>2)</sup> Es kann, wie sich aus der Geschichte der Vogtei ergibt, nur eines der Jahre 1425—1429 sein.

<sup>3)</sup> Selbst der Name Stagels, der hundert Jahre vorher, die Fischenz innegehabt hatte, blieb stehen, während er in der früheren Abschrift weggelassen worden war.

Im Mittelalter war die Abtei Reichenau grösster Grundbesitzer in Dübendorf. Sie verlieh die Vogtei über ihre Güter, aber auch über das übrige Dorf ursprünglich jedenfalls an die Grafen von Rapperswil, die auch den Meierhof der Grossmünsterpropstei, später des Johanniterhauses Bubikon zu Lehen trugen. Die Vogtei schloss die ganze Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des der Grafschaft Kyburg zugehörigen Blutgerichtes in sich. Um 1300 aber hatten an Stelle der Rapperswiler die Herren von Dübstein die Vogtei zu Lehen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wechselten die Burg Dübstein und die Vogtei Dübendorf häufig den Besitzer und gingen zum Teil getrennte Wege. 1425 befand sich die Vogtei im Besitz des reichen Zürcher Bürgermeisters Heinrich Schwend, doch muss sie kurz darauf der damalige Burgherr zu Dübstein, Junker Friedrich Stägel, Bürger von Zürich, erworben haben<sup>4)</sup>. In seine Zeit fällt die Aufzeichnung der Öffnung. Nach seinem bald nach 1434 erfolgten Tode gingen Burg und Vogtei wieder von Hand zu Hand, bis sie am 15. Januar 1487 der Bürgermeister Hans Waldmann erwarb und der Vogtei noch die niedere Gerichtsbarkeit in Dietlikon und Rieden zufügte. Doch konnte er sich der Herrschaft nur kurze Zeit freuen. Nach seiner Enthauptung am 6. April 1489 zog die Stadt Zürich die drei Dörfer an sich, richtete eine von Zürich aus verwaltete Obervogtei ein und verkaufte die überflüssig gewordene Burg. 1615 wurde die Vogtei Schwamendingen mit der Obervogtei Dübendorf-Dietlikon-Rieden vereinigt.

Zur Vogtei gehörte indessen nur das Dübendorfer Gemeindegebiet links der Glatt. Hermikon war ein Teil der Gerichtsherrschaft Wangen und damit Bestandteil der Landvogtei Kyburg. Gfenn lag in der Landvogtei Greifensee. Auch Stettbach gehörte ursprünglich nicht zur Vogtei, da die niederen Gerichte vom Kuster der Grossmünsterpropstei und die hohen vom Landvogt von Kyburg ausgeübt wurden. Das Dorf wurde nach der Reformation der Obervogtei Dübendorf zugeteilt.

\*

---

<sup>4)</sup> Vgl. das Nähere: E. Stauber, Die Burg Dübstein, ihr Geschlecht und ihre Besitzer, in: Zürcher Taschenbuch 1939.

Die Öffnung, die wir im folgenden betrachten, bezieht sich, soweit vom Gericht die Rede ist, nur auf die zur Vogtei gehörigen Teile der heutigen Gemeinde. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzungen wurde darin aber auch das Verhältnis zu den umliegenden Dörfern und Weilern geregelt.

### 1. Vogtherr und Hausgenossen.

Die gerichtlichen Rechte, welche dem Vogtherrn in Dübendorf zustanden, umfassten, abgesehen von der zivilen Gerichtsbarkeit, die gesamte Strafgerichtsbarkeit mit Ausnahme der todeswürdigen Vergehen oder — wie es die fast gleichzeitige Öffnung von Dietlikon ausdrückt — dessen, da «einen der strick an den Halß kompt». Diese blutgerichtlichen Fälle waren vom Vogt auf der Kyburg zu beurteilen. Soweit aber Vergehen durch Bussen gesühnt werden konnten, kamen sie vor das Gericht des Vogtherrn zu Dübendorf.

Zweimal im Jahr, im Mai und im Herbst, wurde ein Jahrgericht gehalten, zu dem alle männlichen volljährigen Einwohner, die sogenannten «Hausgenossen» von Dübendorf zu erscheinen hatten. Auch auswärts Wohnende waren, sofern sie in der Gemeinde Grundbesitz hatten, zur Teilnahme verpflichtet. Wer wegblieb, wurde mit drei Schilling gebüsst. Neben diesen Jahrgerichten, die hauptsächlich der Strafgerichtsbarkeit dienten, wurden aber, so oft man ihrer bedurfte, die sogenannten Wochengerichte abgehalten. Man konnte ferner die Abhaltung einer besonderen Gerichtstagung verlangen, musste aber dafür einen Geldbetrag hinterlegen, weshalb dieses Gericht das «gekaufte Gericht» hiess. Von dieser Möglichkeit machte man besonders in Schuldhändeln oder, wenn eine Angelegenheit wegen wachsenden Schadens keinen Aufschub vertrug, Gebrauch. Falls ein Auswärtiger, ein «Gast», eine Klage vorzubringen hatte, so wurde diese zuerst, vor solchen der Hausgenossen behandelt, und das Gericht tagte solange, bis der Fall entschieden war, selbst wenn es darüber Nacht wurde und man den Platz mit einem brennenden Strohbündel («Schaub») erhellen musste. Der Fremde sollte nicht ein zweitesmal nach Dübendorf kommen müssen, um zu seinem Recht zu gelangen. Er hatte jedoch vorgängig die Anerkennung des Gerichtsurteils zu erklären. Streng bestraft wurde ein Beklagter, der vom Gericht

wegließ, bevor sein Fall entschieden war. Er musste nicht nur dem Gericht 9 Pfund Busse zahlen, sondern auch den Kläger mit 3 Pfund entschädigen.

Während vielerorts die niedergerichtlichen Dorfgerichte höchstens mit 9 Pfund büßen durften, so konnte das Gericht des Dübendorfer Vogtherrn höher gehen. Die ursprünglich höchste Busse betrug 18 Pfund. Sie wurde ausgefällt für Hausfriedensbruch oder Herausforderung aus dem Hause zum Zwecke tätlicher Auseinandersetzungen: Wer einen «heimsuchet by nacht oder by nebel oder wo einer den andern frevenlich uss sinem hus vordert» zahlte 18 Pfund an den Vogtherrn und 6 Pfund an den Kläger. Nur in zwei Fällen, beim Bruch eines zwischen den Parteien geschlossenen Friedens und für Messerzücken, büsste man in der selben Höhe, wie es die Zürcher Obrigkeit in ihren Vogteien tat, nämlich mit 25 Pfund<sup>5)</sup>.

Die Urteile wurden wohl in dieser Zeit noch durch die ganze Gerichtsgemeinde, also alle Hausgenossen, gefällt, die unter dem Vorsitz des Vogtherrn tagten. Erst später dürfte die Aufgabe einem von den Hausgenossen gewählten Richterkollegium zugefallen sein.

Die Hausgenossen hatten ihrem Vogtherrn gegenüber bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen. Jeder Bauer musste für ihn jährlich einen Tag mit seinem Viehgespann arbeiten. Diese Leistung nannte man die «Tagwe». Wer kein Vieh besass, vollführte die Arbeit einfach «mit sinem lib». Diese Leistung, die uns heute vielleicht als ein Frondienst erscheinen mag, war in Wirklichkeit nichts anderes als eine in Arbeit entrichtete Steuer. In einer Zeit, da sich das Leben noch vorwiegend naturalwirtschaftlich abspielte, war dies die angemessene Form. Später mochte man eine Geldzahlung vorziehen, und als 1562 Klagen laut wurden, dass die Dübendorfer mit den Tagwen säumig seien und «morgens spat kemind, abents zytlich wider heimfürind» und die Arbeit erst noch schlecht aus-

---

<sup>5)</sup> Diese hohe Busse wurde wohl erst in Anlehnung an das Zürcher Beispiel eingeführt. Um einen Begriff über die Bedeutung dieser Beträge zu geben, erwähnen wir, dass in dieser Zeit ein Ochse 11—12 Pfund, ein Paar Schuhe 12 Schilling (20 Schilling = 1 Pfund) kostete. Für 1 Pfund erhielt man 44 Pfund Rindfleisch und der amtliche Preis für 1 Eimer Wein (= 110 Liter) betrug 1420 1 Pfund 12 Schilling. Die hohen Bussen waren also sehr empfindliche Strafen. Mit dem Bussenbetrag für das Versäumen des Gerichts hätte man sogar etwa 6½ Pfund Rindfleisch oder 10 Liter Wein kaufen können.

führten, einigte man sich auf die Zahlung von zehn Gulden jährlich durch die Gemeinde, womit die Tagwen der Hausgenossen abgelöst sein sollten. — Als einzige direkte Abgabe war von jeder Haushaltung jährlich auf Fastnacht ein Huhn abzuliefern.

Diesen Leistungen aber stand die Pflicht des Vogtherrn zum Schutze seiner Untergebenen gegenüber. Während es in der Dietliker Offnung nur heisst, er müsse sie davor schützen, dass sie niemand anders zu Steuern oder Kriegsdienst heranziehe, wird in Dübendorf in seltener Deutlichkeit auch vom Schutz gesprochen, den die Dorfbewohner in Kriegszeiten geniessen sollen. Wenn sich ein Krieg der Gegend näherte, musste der Vogtherr es ihnen kund tun und sie so gut als möglich beschützen, damit kein Kriegsvolk durch ihr Dorf und über ihre Güter ziehe oder gar in der Nähe ein Lager schlage. Sie ihrerseits verpflichteten sich, während des Krieges ihn, seinen Knecht und die Pferde mit Nahrung zu versehen. Damit wollten sich die Dübendorfer zweifellos gegen Schädigungen schützen, wie sie manche Gemeinden der Nachbarschaft während des Sempacherkrieges erlitten hatten. Dass aber eine solche Bestimmung auf dem Papier blieb, wenn es dem Herrn auf Dübelsstein an militärischen Mitteln gebrach, mussten die Hausgenossen dann im Alten Zürichkrieg bitter erfahren.

Einige Rechte des Vogtherrn bezogen sich auf das wirtschaftliche Leben der Gemeinde. Er verlieh das Recht zum Weinausshank, das sogenannte *Tavernenrecht*. Aber eine Beschränkung auf ein einziges Gasthaus, wie sie später vielerorts bestand, scheint noch nicht notwendig gewesen zu sein. Jeder Hausgenosse konnte das Tavernenrecht von ihm gegen eine Gebühr erwerben; doch war ihm der Gewinn, den er am Wein machen durfte, vorgeschrieben. Auch war er gehalten, stets Brot oder doch «teyg in der mulden» bereit zu haben. Kam ein Gast und war nichts vorhanden, so musste er mindestens darauf hinweisen können, dass sein Knecht schon auf dem Wege sei, um Brot zu holen. Damit will die Offnung sagen, dass er es nie ausgehen lassen durfte. Ueberdies war er auch verpflichtet, jedem, der es wünschte, Wein und Brot vorzusetzen, selbst seinem Feind. Verweigerte er es, durfte der Gast Wein und Brot selber nehmen und das Geld oder ein Pfand dafür auf das Fass legen.

Dem Vogtherrn stand sodann, als Lehen des St. Martinsstifts

auf dem Zürichberg, das Fischereirecht in der Glatt zu vom Hermiker Steg bis hinunter zur Mündung des Kriesbachs und auch in diesem. Doch hatten die Hausgenossen ebenfalls das Recht, mit Netz und Angel zu fischen, aber nur für den Eigenbedarf, nicht zum Verkauf.

## 2. Die Dorfgemeinde.

Für das Leben eines Bauerndorfes waren die Bestimmungen über die Rechte des Einzelnen und der Gesamtheit in Feld, Flur und Wald von grundlegender Bedeutung. Auch sie wurden in der Öffnung festgehalten, obwohl hierin die Bauernsamen weitgehend selbständig, ohne direkte Mitwirkung des Vogtherrn vorgehen konnte. Die Aufnahme in die Öffnung kam aber einer Gewährleistung durch den Vogtherrn gleich.

Während der Ackerbau nach dem alten System der Dreifelderwirtschaft in den drei Zelgen, von denen jedes Jahr eine brach lag, vor sich ging, spielte der Weidgang auf dem Gemeindeland, der Brachzelge, den abgeernteten Feldern und vor allem auch im Wald, der ebenfalls als Viehweide, besonders für die Schweine, benutzt wurde, eine grosse Rolle.

Ursprünglich, als die Zahl der Dorf- und Hofbewohner und ihres Viehs noch klein gewesen war, hatten die Dübendorfer und ihre nächsten Nachbarn zweifellos das Weideland vollständig gemeinsam genutzt. Zur Zeit der Öffnung bestanden aber Einschränkungen für die meisten äusseren Siedelungen, und auch mit den Nachbardörfern hatte man sich über Abgrenzungen geeinigt.

Der Hof Gockhausen allerdings hatte völlig gleiches Recht mit Dübendorf, «als ob er in dem dorf lege». Der Meier daselbst durfte sein Vieh auch im Wald und in der Brachzelge von Dübendorf, ausgenommen in der Bünt, weiden lassen. Gleiches Weidrecht hatte auch der Hof Kämaten. Mit Stettbach dagegen bestand nur teilweise gemeinsamer Weidgang. Das Vieh der Dübendorfer durfte bis zum Stettbach (heute Sagentobelbach) weiden, das der Stettbacher hinwieder bis zum Kämatterbach, wobei die Stettbacher selber die Zäune erstellen mussten, damit das Dübendorfer Vieh nicht weiter vordrang. Der Inhaber des Hofes Geeren zäunte sein Land ein und musste dem Dübendorfer Vieh keinen Zutritt

gewähren, wie er selbst auch kein Weidrecht in ihrem Gemeindebann hatte. Dagegen durften die Dübendorfer das Gebiet der Burg Dübelsstein nutzen, sofern der Vogtherr nicht dort residierte<sup>6)</sup>.

Mit Hermikon hatte Dübendorf gemeinsames Weideland zwischen dem Bach und dem äusseren Gfenn. Schliesslich bestand ein gemeinsamer Weidgang im Heidenmoos mit dem Lazariterhaus Gfenn und Hermikon. Im übrigen aber besass das Haus Gfenn kein Weidrecht auf Dübendorfer Boden und musste seine Güter einzäunen. Hegnau dagegen verfügte mit Dübendorf auf dem Eschenried über eine gemeinsame Weide, aber nur jedes dritte Jahr. Endlich bildete das grosse Rief zwischen Dübendorf und Wangen, wo sich heute der Flugplatz ausdehnt, eine gemeinsame Weide der beiden Dörfer.

Bei dieser Abgrenzung der Weidgebiete musste durch Erstellung von Zäunen Vorsorge getroffen werden, dass kein Vieh unberechtigterweise auf fremde Weiden gelangte. Begreiflicherweise gaben diese Abgrenzungen oft Anlass zu Meinungsverschiedenheiten. So behauptete z. B. 1477 die Gemeinde Witikon, dass sie in den Wäldern gemeinsamen Weidgang mit Dübendorf habe, während dieses auf eine früher erstellte, nun aber in Abgang gekommene Ausmarchung und Abzäunung hinwies. Der Zürcher Rat entschied, dass die alte Abgrenzung wieder Gültigkeit haben solle.

Zäune waren auch notwendig zwischen Brachzelge und angepflanzten Feldern, und das Dorf selbst musste gegen die Weidplätze mit einem Zaun, dem Dorfetter, geschützt werden. Gleichwohl fand das Vieh hie und da ein Loch im Zaun und drang auf verbotenes Gebiet. Es war daher die Aufgabe des Bannwartes, alle Tage von früh morgens an, «so der tag an den himel gat» in Holz und Feld Aufsicht zu halten. Traf er irgendwo Vieh, das Schaden tat, so rief er dreimal um Hilfe; kam niemand, musste er allein versuchen, es wegzutreiben. Der Besitzer des schädigenden Viehs aber hatte — ob es viel oder wenig Haupt gewesen waren — drei Schilling Busse zu zahlen. War das Vieh bei Ankunft des Bannwarts schon verschwunden und konnte er nur noch den Schaden feststellen, so war er verpflichtet, dem Geschädigten davon am

---

<sup>6)</sup> Da die Inhaber Zürcher Bürger waren und, wie Stägel, noch andere Vogteien besaßen, waren sie sicher nicht häufig anwesend.

selben Tag, noch vor dem Betzeifläuten, Mitteilung zu machen, sonst haffete er selbst. Stellte er in einem Zaun ein Loch fest, musste er es verschliessen, sofern zwei Latten dazu genügten. Für seine Mühewaltung durfte er täglich eine Bürde Holz heimnehmen.

Die Ordnung des Dübendorfer Weidganges wird ergänzt durch die Festlegung von *W e g r e c h t e n*, die es gestatteten, das Heu von den Wiesen über fremde Güter wegzuführen, und von Brachwegen, die über die brachliegenden Zelgen benützt werden durften, sowie von Ackerwegen. Der Versuch, den Verlauf dieser Wege anhand der Flurnamen, die allerdings zum Teil nicht mehr existieren, festzulegen, wäre eine Aufgabe für sich.

Mit einem Wort soll noch auf die Bedeutung des *Waldes* hingewiesen werden. Ueber die Nutzung des im Besitz der Gemeinde stehenden Waldes enthält die Öffnung noch keine Vorschriften. Das erklärt sich daraus, dass er noch einen reichen Holzvorrat bot, so dass jeder sich nach Bedarf mit Holz versehen konnte. Aber auch hier trat mit zunehmender Bevölkerung eine Verknappung ein. Immerhin musste erst 1582 eine Holzordnung aufgestellt werden, die die Nutzung regelte und der Gemeinde jeweils mit der Öffnung vorgelesen und ins Gedächtnis gerufen wurde.

Die Wälder waren aber nicht nur die notwendige Holzquelle, sondern, wie schon erwähnt, ein beehrter Weidegrund. Ja, dieser Zweck stand ursprünglich sogar im Vordergrund. Da unsere Wälder früher vorwiegend Laubwälder, vor allem Eichen- und Buchenwälder gewesen sind, bildeten sie die Grundlage für die Eichelmast der Schweine. Acherum oder Acherat nannte man diese Nutzung. In dieser Beziehung schützten die Dübendorfer ihre Wälder schon in der Öffnung, indem sie sich der Hilfe des Vogtherrn versicherten, falls Nachbarn ihre Schweine in die Dübendorfer Wälder trieben. Der Vogtherr sollte dann seinen Knecht zu ihrer Unterstützung abordnen, wofür ihm das Recht eingeräumt wurde, selbst mit dreissig Schweinen den Acherat zu nutzen.

In all diesen Bestimmungen erscheint die Gemeinde als lebendiges Gemeinwesen, das seine wirtschaftlichen Bedürfnisse regelte. Ihre Beamten durften sogar Vorschriften erlassen, für deren Uebertretung Bussen angedroht wurden. Je drei Schilling Busse konnten jedoch, gemäss den naturalwirtschaftlichen Zuständen, mit drei Viertel Hafer entrichtet werden.

### 3. Die Beamten.

Aus dem Gesagten ist bereits hervorgegangen, dass die Gemeinde Beamte und Angestellte zur Erfüllung ihrer Aufgaben besass, die zu unterscheiden sind von den Beamten der Vogtei.

Der oberste Beamte der Vogtei, der unmittelbar dem Vogtherrn unterstand und ihm Gehorsam schwören musste, war der Untervogt. Bei der häufigen Abwesenheit des Vogtherrn hatte er eine nicht unbedeutende Stellung. Ob er immer ein Hausgenosse von Dübendorf war, wissen wir nicht. Immerhin sahen wir, dass bei der Herstellung der Öffnungsabschrift 1535 ein Dübendorfer, Thomann Attinger, Untervogt war. Wahrscheinlich wurde er, wie in Dietlikon, vom Vogtherrn im Einverständnis mit der Gemeinde ernannt. Ausser der Mitwirkung im Gericht, hauptsächlich als Stellvertreter des Vogtherrn, bestand seine Aufgabe in der Meldung von Vergehen, die ihm im Dorf bekannt wurden, an den Vogtherrn. Ein Beamter des Gerichts war der Weibel, der nicht nur zu den Gerichtstagungen aufzubieten hatte, sondern dessen Weibelstab als Rechtssymbol bei Güterübertragungen von Bedeutung war und der auch die gerichtlichen Pfänder in Verwahrung nahm.

An der Spitze der Gemeinde standen vier Beamte. In der Öffnung werden sie «Ewalten» oder «Anwalte» genannt, später, wie andernorts, nur Vierer Dorfmeier oder die vier Geschworenen. Der letzte Name hat seinen Grund darin, dass sie der Gemeinde getreue, gegenüber arm und reich gleiche Pflichterfüllung zu geloben hatten. Sie wachten über Grenzen und Wege, hatten die Marksteine zu setzen und stellten, wie schon erwähnt, Flurvorschriften auf. Ihre Amtsdauer währte ein Jahr.

Als Gemeindeangestellte kann man den Hirten und den Bannwart bezeichnen. Beide entrichteten dem Vogtherrn eine jährliche Gebühr für den Schutz, den sie in ihrer Amtsführung von seiner Seite genossen. Den Hirten unterstützte er beim Einziehen des Lohnes, den er von den einzelnen Bauern fordern durfte. Den Bannwart, von dessen Pflichten schon gesprochen wurde, wählten die vier im Amte stehenden Ewalten gemeinsam mit den vier vorjährigen oder sonst vier geeigneten Männern. Wurden die acht nicht einig, so überwiesen sie die Wahl an die Gesamtheit der Hausgenossen.

In gewissem Sinn ebenfalls die Stellung eines Angestellten der Hausgenossen nahm der Leutpriester ein. Er hatte für die Bauern den Zuchthengst (Meiden), den Zuchtstier und den Eber (Wucherschwein) zu halten. Als Entschädigung erhielt er von jedem neugeborenen Füllen 4 Haller, von einem Kalb 2 Haller und je das zehnte Ferkel, auch musste er dem Hirten für das Hüten seiner Schweine keinen Lohn, aber im Winter Mus (wohl Erbsmus) zum Brot geben. Diese Zuchttiere blieben nachts nicht auf der Weide, sondern waren in den Stall zu stellen, damit sie keinen Schaden anrichteten. Der Priester war auch dafür verantwortlich, dass sie «nützlich» waren, sonst musste er sie ersetzen. Im Jahre 1521 kam es zwischen ihm und der Gemeinde wegen der Haltung der Zuchttiere zu Uneinigkeit. Es nützte jedoch dem Leutpriester Kraft Oelhafen nichts, dass er auf das Unpriesterliche seiner Aufgabe hinwies. Erst 1612 wurde die Pflicht auf einen Lehenhof gelegt, wobei aber der Pfarrer die Einnahmen beibehielt gegen eine jährliche Entschädigung von 25 Pfund an den Inhaber des Lehenhofs. Zehn Jahre später wurde diesem überdies noch die Nutzung von zwei Pfrundwiesen überlassen.

\*

Die Öffnung gibt uns nicht nur den im Vorstehenden skizzierten Querschnitt durch die Zustände in Vogtei und Gemeinde zu Beginn des 15. Jahrhunderts, sondern sie bildet auch die Grundlage für die spätere Entwicklung.

Das Meiste, was sie uns vermittelt, ist freilich nicht etwas absolut Einmaliges. Gleiche und ähnliche Bestimmungen treffen wir auch andernorts, so z. B. in der Öffnung von Dietlikon von 1420. Es hat aber seinen eigenen Reiz, zu sehen, wie sich die mittelalterliche Auffassung im einzelnen Fall auswirkte, wie sie das Leben eines Dorfes gestaltete, denn die gemeinsame Grundlage fand ihren Ausdruck doch in einer bunten Vielgestaltigkeit, die im Leben eher gerecht wurde, als ein einheitliches Gesetz es tun kann. Deshalb eröffnet uns erst der Einzelfall das richtige Verständnis. Aus ihm erkennen wir, dass es nicht nur ein fernes oder dunkles Mittelalter gibt, sondern dass es, im Kreise der dörflichen Gemeinschaft, ausserordentlich lebensnah erscheint und uns, wenn wir uns darein vertiefen, unmittelbar anzusprechen vermag.

# Dübendorfer Badeprobleme

Von Gemeindepräsident Hans Gossweiler, Dübendorf

Die Badegelegenheiten in Dübendorf sind wahrlich seit Jahrzehnten viel diskutierte und immer wieder aufgegriffene Probleme. Auch für die Behörde ist die Badeanstalt seit 1919 ein Sorgenkind geblieben. Zeitungspolemiken, Motionen, Diskussionen an Gemeindeversammlungen haben die Zivilgemeinde, den Gemeinderat und den Verkehrs- und Verschönerungsverein periodisch veranlasst, die Angelegenheit zu behandeln sowie Vorarbeiten und Teillösungen auszuführen, denn von jeher waren die Badeplätze bei den Glattwuhungen nicht befriedigend.

Im Jahre 1919 wurde von der Zivil- und politischen Gemeinde die Erstellung eines Wann- und Duschenbades in einer bestehenden Scheune geprüft, projektiert und der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Die Bestrebungen nach einem Freibad erhielten jedoch naturgemäss immer mehr die Oberhand. Für den Ausbau der Stauung im «Kreis» wurden in den Jahren von 1921 bis 1932 verschiedene Projekte erstellt und auch Landankäufe getätigt.

Durch die Erstellung des heute noch stehenden Badehauses, der Treppen, des Steges, der Reinigungsschleuse, der Anlagen, der Umzäunung, der Garderobegelegenheit etc. und die Anstellung eines Badewartes wurden Verbesserungen an der «Badeanstalt Kreis» vorgenommen. Erweiterungen oder Vertiefungen des natürlichen Bassins wurden von den kantonalen Instanzen nicht gestattet.

Die zunehmende Verschmutzung und die natürlichen Ablagerungen der Schwimmstoffe im Stau veranlassten im Jahre 1943 den Gemeinderat, nachdem er auch durch 2 Motionen und die Presse erneut auf die Unzulänglichkeit der Badeanstalt aufmerksam gemacht worden war, ein diesbezügliches Gutachten eines Fachmannes ausarbeiten zu lassen.

Die Untersuchungen und die Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigten deutlich, dass nur eine künstliche Schwimmbadanlage ohne Verwendung des allzu verschmutzten Glattwassers in hygienischer und technischer Hinsicht den Anforderungen der Bevölkerung genügen kann.

Bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde die Platzfrage abgeklärt und der Landerwerb bei der oberen Mühle durch die Gemeindeversammlung vom 29. April 1946 beschlossen.

Nachdem nun durch einen Skizzenauftrag an drei ausgewiesene Architekten die Prüfung des Problems fortgeschritten ist, werden die Stimmberechtigten über die Kredite für die weitere Projektbearbeitung noch vor Ende dieses Jahres entscheiden können.

Möge sich die Bevölkerung im entscheidenden Moment klar darüber sein, dass für ein Schwimmbad nicht seine Rendite als Leitmotiv gewählt werden darf, sondern dass es in erster Linie ein gemeinnütziges Werk zur Erhaltung der Gesundheit und zur Stärkung von Geist und Körper unseres Volkes darstellen soll.

Im nachstehenden Aufsatz werden die von der Expertenkommission und vom Gemeinderat für die Ausführung in Aussicht genommenen Architekten sich in architektonischer und technischer Hinsicht mit dem Problem auseinandersetzen.

## **Das projektierte Schwimmbad**

Von Oskar Stock, Architekt SIA, Zürich

Im letztjährigen Heimatbuch haben wir in ein paar kurzen Sätzen, im Zusammenhang mit dem nun im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan, über die Wahl des Standortes berichtet. Heute ist es meine Aufgabe, etwas ausführlicher über die Gestaltung des projektierten Schwimmbades zu orientieren. Da zur Zeit jedoch noch kein definitives Projekt vorliegt, bin ich nicht in der Lage, auf Grund konkreter Pläne zu informieren. Ich muss mich daher darauf beschränken, das vorliegende, ausgezeichnet vorbereitete Programm allgemeinverständlich zu erläutern. Die beigefügten Skizzen mögen lediglich zeigen, wie wir uns die Anlage denken.

### **Lage:**

Das vorgesehene Gelände bei der oberen Mühle erfüllt alle Voraussetzungen für eine gediegene Anlage. Mit der architektonisch schönen Baugruppe der Mühle als Hintergrund, flankiert von dem hohen Baumbestand auf dem Damm, zwischen Kanal und

Glatt, lässt es den Blick nach Süden gegen den Greifensee frei. Das nach Westen flach ansteigende Terrain bildet die natürliche Voraussetzung für eine zwanglose und interessante Gestaltung.

### **Disposition der Anlage:**

Gemäss Programm soll die Anlage einerseits eine lebendige architektonische Haltung aufweisen und andererseits eine ökonomische Erstellung und einen rationellen Betrieb gewährleisten. Dies soll erreicht werden durch geschickte Ausnutzung der topographischen Verhältnisse und Konzentrierung der Betriebsräume usw. Es ist vorgesehen, dass bei schwachem Besuch ein Mann als Betriebspersonal genügen soll. Entsprechend der Besucherzahl soll weiteres Personal elastisch eingesetzt werden können.

Die Grösse der Anlage entspricht für die erste Etappe der heutigen Einwohnerzahl. Für eine spätere Etappe, im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde, ist mit einer Verdoppelung der Freiflächen und der Garderobebelegenheiten gerechnet.

Da aus ökonomischen Gründen eine Erweiterung der Wasserbecken nicht in Frage kommen kann, müssen dieselben schon in der ersten Etappe auf die endgültige Grösse ausgebaut werden. Für die erste Bauetappe sind total 640 Garderobebelegenheiten für Erwachsene und Kinder vorgesehen, und zwar 230 Bügel, 130 Kästchen, 20 Einzelkabinen und 260 Haken für Kinder. Für die Bügelgarderobe sind ausser den notwendigen Sitzbänken auch ca. 15 Wechselkabinen zum Umziehen gedacht.

An Betriebsräumen sind projektiert:

- 1 Raum für Kasse, Lingerie und Kiosk (ein Restaurant als offene, zum Teil gedeckte Terrasse für ca. 100 Personen ist für eine spätere Etappe geplant),
- 1 Raum für Personal, zugleich Sanitätsraum,
- 1 Raum für Lehrer und Sportgeräte,
- 1 Raum für Gartengeräte.

Entsprechend der Forderung des Einmann-Betriebes müssen diese Räume und die beiden Bügelgarderoben (Männer und Frauen) von der Kasse aus mit ein paar Schritten erreicht werden können.

An Freiflächen sieht das Programm für die erste Etappe 3000 m<sup>2</sup> Liegefläche und 2000 m<sup>2</sup> Spielwiese vor. Als zweite Etappe soll die Liegefläche um weitere 6000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Um den Liegeplätzen die notwendige Ruhe zu sichern, wird die Spielwiese zweckmässig auf zwanglose Weise durch Baum- und Sträuchergruppen oder Terrainindifferenzen von denselben getrennt. Ferner werden wir darauf achten, dass ein möglichst grosser Teil der Liegeflächen windgeschützt ist. Hiefür können wieder Niveau-Unterschiede zweckmässig und geschickt ausgenützt werden (Böschungen, niedere Mauern). Auch halbhohe, zum Teil durchbrochene Wände frei in die Wiese gestellt, mit Sitzbänken kombiniert, dienen dem gleichen Zweck und sind dazu geeignet, die Flächen räumlich zu gliedern und zu unterteilen. Das Garderobegebäude selbst werden wir weitgehend als Windschutz benützen.

Wir werden auch darauf bedacht sein, dass die schattenspendenden Bäume in genügender Anzahl gepflanzt werden, denn der Körper soll sich in der Sonne bewegen, und im Schatten soll er sich ausruhen können.

Nachdem wir auf möglichst kurzem Weg die Kleiderabgabe durchschritten haben, gelangen wir über Plattenwege zum Kern der Anlage, den Wasserbecken.

### **Die Wasserbecken:**

Es sind vorgesehen: je 1 Schwimmer- und Nichtschwimmer-Becken, sowie ein Lernschwimmbecken. Die Wasserfläche dieser drei Becken zusammen beträgt 960 m<sup>2</sup>. Die Tiefe für das Lernschwimmbecken ist 80—90 cm, für das Nichtschwimmbecken 90 bis 150 cm und für das Schwimmbecken 180—350 cm. Wirtschaftliche Gründe zwingen, die an sich knappe Wasserfläche so zusammenzuschliessen, dass das erwünschte Zusammenwirken derselben ermöglicht wird. Die Form von Schwimmer- und Lernschwimmbecken ist zweckmässig rechteckig. Es wird Sache des Studiums sein, aus allen drei Becken zusammen eine freie, ungezwungene Form zu bilden, die sich im Gelände natürlich einfügt. Das Schwimmbecken erhält 4 Schwimmerbahnen und eine Sprunganlage mit zwei Sprungbrettern von 1 und 3 Meter Höhe. Rings um die Wasserfläche sind mit Platten belegte, ca. 2,50 m breite Umgänge angelegt.

Zwecks Reinhaltung des Wassers sind die Becken nur an zwei Stellen durch sogenannte Vorreinigungen zugänglich. Im übrigen sind sie ringsherum durch niedere breite Hecken oder Geländer abgesperrt. Die Vorreinigungen sind so angelegt, dass man zwangsläufig drei Schritte durch ca. 30 cm tiefes Wasser schreiten muss, um zu den Bassins zu gelangen. Bei diesen Vorreinigungen ist jeweils links und rechts eine Dusche angeordnet.

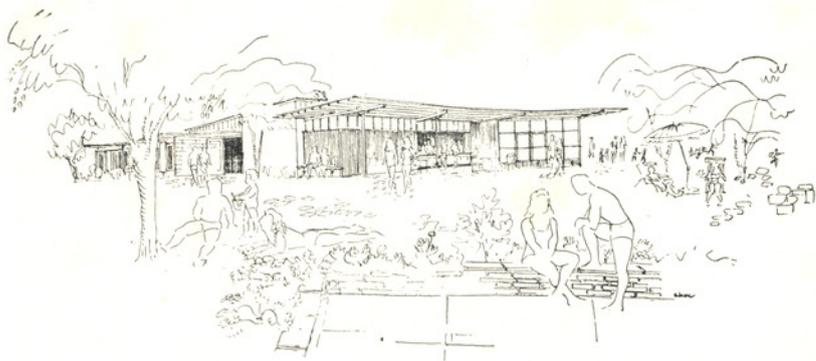
Das Planschbecken für die Kleinkinder wird zweckmässig in der Nähe der Frauengarderobe plaziert.

### **Filteranlage:**

Ausser der erwähnten Vorreinigung ist es notwendig, dass das Badewasser in bestimmten Zeitabschnitten gereinigt wird. Den Vorgang dieser Regeneration finden Sie in der beigefügten Skizze bildlich dargestellt. Ausgehend von einem Reservoir wird das Reinwasser mittelst einer Pumpe in die Badebecken geführt. An der tiefsten Stelle derselben wird das verschmutzte Wasser wieder abgenommen und fliesst mit natürlichem Gefälle durch einen Vorfilter, auch Haarfilter genannt, auf einen Sandfilter. Das ist eine ca. 1,20 m hohe Sandschicht auf einer Fläche von ca. 20 m<sup>2</sup>. Durch diese Sandschicht sickert nun das Wasser hindurch, wird unten wieder gesammelt und gereinigt in das anfangs genannte Reservoir geleitet. Bei der Eintrittsstelle wird ihm in einer bestimmten Dosierung Chlor und Kupfer beigemischt.

Durch eine bauliche Anordnung wird innerhalb des Reservoirs eine Zirkulation des Wassers herbeigeführt, sodass sich der Kupfer- und Chlorzusatz selbständig mit dem Wasser vermischt, bis es von neuem den Weg zum Badebecken antritt. Es findet also ein Kreislauf des Wassers statt, die sogenannte Umwälzung. Die Filter-Durchlaufgeschwindigkeit ist mit 6,5 m in der Stunde vorgesehen, sodass das gesamte zu reinigende Wasservolumen in der Zeit von 12 Stunden einmal umgewälzt wird. Der Sandfilter muss selbstverständlich in bestimmten Zeiträumen gereinigt werden.

Der Sandfilter muss selbstverständlich in bestimmten Zeiträumen gereinigt werden. Für diese Wasser-Regeneration ist ein separates Gebäude vorgesehen, das in der Nähe des Wasserbeckens liegt, um lange Leitungen zu ersparen.



Die Ruheplätze und Wasserbecken werden sich harmonisch in die Landschaft einfügen.  
(Zeichnung von Arch. Stern)



Flugaufnahme des von der Gemeinde erworbenen Geländes bei der oberen Mühle.  
(Photo O. Schait)



In der nachfolgenden Mundartplauderei wird neben lustigen Begebenheiten aus dem früheren Dübendorf auch vom heute verschwundenen Gasthof «Adler» an der Zürichstrasse erzählt und von der «Schneeschnüüzi», einem Zeugen der baulichen Willkür früherer Zeiten.

(Photo Willi Eckinger)



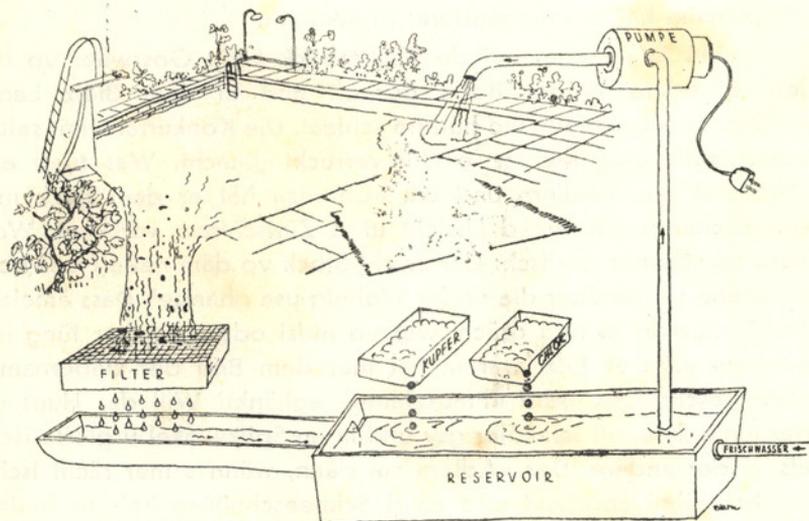
An geeigneter Stelle werden die Toiletten und je eine Warmwasser-Dusche, nach Geschlechtern getrennt, angeordnet. Auch Trinkbrunnen sind vorgesehen. Beim Ausgang zur Garderobe wird sich die letzte Duschen-Gelegenheit und ein Fusswaschbecken befinden.

### Die Bauten:

Die Konstruktion der Bauten wird vornehmlich aus Beton und Holz bestehen. Holz, wo es vor Regen und vor Verwitterung geschützt ist, vor allem für die Dächer, und Beton, wo Holz aus den angeführten Gründen nicht in Frage kommt oder einer zu starken Abnützung unterworfen wäre.

Im übrigen werden die Bauten sehr konzentriert sein und in der Gesamtanlage bescheiden zurücktreten. Kostenmässig beanspruchen sie denn auch nur ca.  $\frac{1}{5}$  der Gesamtanlage. Abschliessend sei noch erwähnt, dass beim Eingang ein Parkplatz für ca. 100 Velos und 10—15 Autos vorgesehen ist.

Ich hoffe, mit dieser Programm-Analyse ein Bild von der Atmosphäre unseres Schwimmbades skizziert zu haben und bin überzeugt, dass eine neuzeitliche, schöne und ökonomische Anlage entstehen wird, die sich sehen lassen darf.



Schematische Skizze der Wassererneuerung (s. S. 38)

## Eusers „Städtli“ vo anno dazumal

Verzellt vom Chrüüzwirt Hermann Weber und ufgschribe vom alt Redakter Jakob Bersinger z Volletschwil

Wer jetz dur dä Dorfteil schpaziert, wo scho sid alter Ziit s «Städtli» gheisst, cha si nöd vorschteile, wie s do vor öppe hundertzwänzg Jahre usgseh hät. Do isch no kes «Chrüüz» gschtande, und au der alt «Adler» und d «Schneeschnüüzi» sind erscht schpöter uf em hüttige Adlerplatz a der Zürischtrass boue worde. Die beide Hüüser sind zwar scho vor vile Jahre wider abbrännt, aber vo der «Schneeschnüüzi» ghört mer doch no öppen emal verzelle. Warum säb Huus e so en gschpässige Name gha hät, werdet ihr grad no erfahre.

Im Jahr 1830 isch e Strass vo Schwamedinge uf Uschter boue worde. Die heisst hüt bis is «Städtli» Zürischtrass, vom «Städtli» bis über d Glatfbrugg ie Uschterstrass und vo det a alti Gfängschtrass. Do isch eme Pfischter in Sy cho, e Wirtschaft würd da ganz sicher a dere Schtrass rändiere, dänn wämmer vo Schwamedinge her chund, mag mer scho wider eis verlyde. Churz und guet: er hät s Tavärerächt vo der Wirtschaft «Gryff» im Gfäng gchauft und uf sy neu Wirtschaft übertreid, woner im 1835 boue hät. Dä uralti Vogelname hät er umgänderet in «Adler».

Nüün Jahr spöter hät de Zuckerbeck Felix Gosswiler vo de feuf Brüedere Wäber Bode gchauft und uf dem Blätz Land s «Chrüüz» ufgschteilt, wo hütt no schtaat. Die Konkurränz hät selbverschäntli de Pfischter e chli verrückt gmacht. Was tued er? Zwüsche sym «Adler» und em «Chrüüz» hät er dem Beck mit der «Schneeschnüüzi» d Ussicht uf d Zürischtrass verboue. Was aber no schöner gsy isch: Der erscht Stock vo däm neue Huus isch no wiene Laube über die under Wohnig use ghanget. Dass ämelau de Chrüüzwirt ja nüd gsäch, wer vo nidsi oder obsi her tüeg im «Adler» ychere! Jetz, warum hät mer dem Bou der Uebername «Schneeschnüüzi» oder «Pfadschliffe» aghänkt? Will das Huus uf der einte Syte vill schmöler gsy und in en Spitzwinkel usgloffte isch als uf der andere. Der «Adler» sei dänn, wänn s mer rächt isch, im Achtzähni abbrännt und au d Schneeschnüüze heb us luuter

Wärmi müesse dra glaube. Erscht sid säbem Brand gseht mer vo der Chrüüzschtube us uf d Zürischtrass usel

Der erscht Chrüüzwirt, de Zuckerbeck Gosswiler, hät zwar sälber au nüd immer en süesse Charakter gha und em Nachbar Pfischer öppen en Schtei i d Schybe grüert, wie mer eso schön seid. Wo der Adlerwirt a der jetzige Bahnhofschtrass es Huus boue hät, gahd de Beck und schtellf zleid au eis grad vor säb anne, und zwar eso, dass mer us em Adlerwirt sym neue Huus use nüme uf d Züri—Uschterstrass gseh hät. Das ischt em Zuckerbeck sin Dank gsi für d «Schneeschnüüzi»! Syn Zleidwerchbou schtaht hüt no gegenüber em Konsum; de Herr Di Majo hät det sys Velogschäft ygrichtetf.

Na es bessers Schtückli hät sich de Chrüüzwirt gäge de Weibel Binder gleischtet, das isch en andere Nachbar gsy, woner au Chritz gha hät mit em. Amene Morge fahrt de Gosswiler mit sym Zweischpänner uf Töss und hät det i der Scheihauerei en Hund us Sandschtei gchauff. Dä hät er diheime grad wisewi vom Binderhuus ufgschtellf. Zum Glächter vom ganze Dorf hät dä Hund nüd Gschyders gwüsst, weder hine syn . . . use z truckel Weli Syte hät gägem Binder glueget, hä?



Zum guete Glück hät mer dä kurios Paschter wo jaarlang zmittet im „Städtli“ gschtande isch nüd under Dänkmalschutz gschtellf gha und so isch er im Sibeazächni zämme gschlage worde. S Bild wo me nääbet zue cha gschau hä de Willi Eckinger mit eim vo de erschte Fotografeapparate gmacht.

Na öppis vom Adlerwirt: Mer hät vonem gseid, er heb ken Ziegel uf em Dach, woner nüd erjasset heb. — Emal im Herbscht hät er au welle go Wy chaufe is Wyland use. Aber wie s na

mängem Züribieter gahd, isch er ufem Wäg bschtäcke blibe und hät bim Jasse sys ganz Wygäld verbutzt. Dänn hät er hei teli-graphiert, sie selled em, so gschwind wie mügli, dur de glych Draht s Gäld awyse, suscht müess er mit de leere Fass umechol Im Heiwäg isch er dänn grossartig yzoge mit syne gfüllte Fass und Meye druff. Es isch aber glych us cho, nachher im ene Blödderli heb er s sälber usplauderet; wie höch dass aber dä Wy chömm, säb hät er nüd usbracht, s häts niemer gwusst weder sy Frau und die wird dänkt ha, sie müess ja doch nachher wieder näbet em Ma wyter läbe. Es sei säbmal aber en ganz gute Jahrgang gsy und hoffetli isch der Adlerwirt doch na uf sy Rächnig cho . . .

Wyter, no es Müschterli us em «Städtli». Am ene heilige Tag isch de Gmeindrat Hansjokeb im schwarze Gwand der Chille zuegloffte. Do gseht er, dass syn Fründ, de Gmeindrat Heiri, s Huus hät frisch la abebutze. Das muess er scho e chli nächer aluege. Um en Gsamtüberblick z ha, isch er e paar Schritt zrugg, hindersi. Tätsch! lyd er im Bach innel Er hät nümme ghöre lüüte, isch nu gschwind use gchräsmet. Syn Zylinder isch, mit em Rand obenuf, luschtig de Bach abgschwumme, wie wänn er hetfi welle um es Almose bättle. «Fahr ab», hät er em nahe grüeft und isch flotschnass hei zottlet, natürlu uf em chürzische Wäg. Mer hät en öppe gföppelet: «Gmeindrat, ghörsch es lüüte?»

Ungfähr zur glyche Zyt isch em Dachdecker Bauert vo Gossau passiert, dass bim ene Neubou s Chämi nüd im Sänkel gschtande isch. D Nachtbuebe händ dem Rauchabzug dänn e Buuchbinde agleid, wo druff z läse gsy isch: «Dys Chämi haldet zimli schwer, mit dyner Chunschf isch nüd wyt her!» Do hät de Bauert ganz troche gmeint: «Villicht, wänn eine im ene Aff heigahd, schtahds uf eimal grad!»

De glych Bauert händs emal zur Glatt uszoge, er hät halt gern öppenemal eis über de Durscht us trunke. Eb s ihn heigfuehrt händ, lueget er namal umme und seid: Nüd e Wunder isch mer uf eimal eso blöd worde, ich bi froh, dass i nüd meh gschluckt hal!»

Na vill chönnt mer verzelle us dene alte Zyte — en anders Mal villicht meh . . . .

# Der Lindenplatz erhält einen Brunnen

Von J. E. Morger, Gemeindegassier, Dübendorf

Im Auftrag der Behörde hat der in Dübendorf wohnende Bildhauer Simon Büsch für den Lindenplatz einen Brunnen und eine Plastik dazu entworfen und ausgeführt. Die Umgestaltung des Platzes wurde ermöglicht durch eine grosszügige Spende der Firma Zwicky & Co. und durch die Bereitschaft der Gemeinde, den Rest der Kosten zu übernehmen.

Simon Büsch hat als Motiv für die Brunnenfigur das Wappentier der Gemeinde gewählt, das Einhorn oder Unicorn der Alten, ein beziehungsreiches Fabeltier, dem wir bereits in frühester Literatur und Kunst begegnen. Im Talmud der alten Juden, den Veden der Inder, in der Bibel und in zahlreichen Schriften des frühen und späten Mittelalters finden wir Hinweise auf das Einhorn und es erscheint dort immer als ausgesprochenes Symboltier; in der kirchlichen Allegorie vornehmlich im Doppelaspekt, als Symbol sowohl des Guten als auch des Bösen. In der bildenden Kunst wird es getreu seinem variierenden Wesen in den verschiedensten Formen dargestellt, so etwa als pferdeähnliches Tier, oft mit gespaltenem Hufe und gewundenem Horn, stürmisch und wild aussehend. Aber es erscheint auch als Phantasiewesen, mit bunt-scheckigem Pardelfell, oder endlich auch als schneeweisses, graziles und flüchtiges Märchentier, das sich in einem Zaubergarten zu Füssen einer Jungfrau gelagert hat. Sogar als Fisch (Narwal) oder unförmiges Rhinoceros wird es uns mitunter vorgestellt.

In allen seinen Verkörperungen aber trägt es als festes Merkmal sein Horn, das Zeichen seiner natürlichen Wildheit, das oft zu üblen und zerstörerischen Zwecken verwendet wird. Zugleich aber soll gerade das Horn über grosse Heilkraft verfügen und es wird in den alten Schriften vielfach erwähnt, dass ein Trunk aus einem Einhornbecher den Trinker gegen Krankheit, Schmerzen und Gift feie. Auf alten Bildern tritt das Unicorn oft in Begleitung anderer Wesen auf, so mit einer reinen, zart gebauten Jungfrau, die es als einzige vermag, das Tier zu zähmen; oder es trifft sich auch mit

dem Löwen und dem Hirschen, die in seiner Nähe ebenfalls zu Symboltieren werden.

Aber in seinem innersten Wesen ist das Einhorn allein und einsam, wie Claudius Aelianus (200 nach Chr.) trefflich bemerkt: «Es liebt die einsamen Weideplätze und schweift allein umher. Es sucht die Einsamkeit.» In den Psalmen vertritt es sogar die Macht Gottes; an anderer Stelle aber wird bezeichnenderweise vor der dämonischen Bosheit des gleichen Tieres gewarnt und Schutz vor seinen Kräften erlehrt.

Ein seltsames Tier, dieses Einhorn, das eine derartige innere Gegensätzlichkeit besitzt! Aber ein Tier, das in prägnanter Weise den Dualismus unseres Daseins verkörpert, das grause Paradoxon der gegenseitigen Bedingtheit von Leben und Tod, Geist und Körper, Gut und Böse.

Welch dankbare Aufgabe für den Künstler, dieses Tier darzustellen und zugleich welche schwere Aufgabe! Denn es gilt hier, sich völlig vom Realen zu lösen und frei aus dem Innern, der Phantasie zu schöpfen. Also expressiv, ja abstrakt zu gestalten; das



Ein Traktat aus dem Jahre 1625 zeigt, wie das Einhorn seine Wildheit bei einer Jungfrau verliert, sich von ihr das Haupt einölen lässt, worauf es einschläft und von den herbeieilenden Jägern gebunden werden kann.

innere Wesen des Einhorns zutiefst zu erleben und so wiederzugeben, dass uns, den Beschauern, durch die Schöpfung des Künstlers, der Weg zum inneren Sein, zum Wesen des Tieres an sich, erschlossen wird. Wir haben diesen Weg zu beschreiten, uns einzuarbeiten in die Figur und sie mitzuerleben — ein Verhältnis zwischen Künstler, Kunstwerk und Publikum, das in jeder guten Kunst zutage tritt.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, in diesem Zusammenhange ganz allgemein auf das Wesen guter Kunst hinzuweisen. Ein Kunstwerk ist im weitesten Sinne dann gut, wenn der Künstler bewusst darauf verzichtet hat, lediglich die Natur, die Realität zu kopieren, sie photographisch und inhaltsleer wiederzugeben oder gar als bildender Künstler literarisch zu werden, in anderen Worten: Geschichten in Bildern zu erzählen. Jede blasse — wenn auch formell noch so vollendete — Wiedergabe der Natur hat mit echter Kunst nichts gemein. Die Aufgabe des Künstlers steht auf einer bedeutend höheren Stufe, liegt vielmehr in seinem «Erleben» des Objektes oder auch seiner Innenwelt und in der ädequaten Wiedergabe des Niederschlages dieser Erlebnisse, nämlich der Gefühlsmomente, die im Künstler bei der Betrachtung des oder der Objekte wachgerufen werden. Dieser Gefühlswiederklang in der Seele des Künstlers soll gestaltet werden, und zwar so — und dafür stehen ihm alle Wege offen — dass in uns, den Betrachtern, auf umgekehrtem Wege, eben durch das Beschauen des Kunstwerkes, ähnliche Gefühle erregt werden. Und diese Gefühle sollen wir erleben, sollen dadurch bereichert und seelisch erfüllt werden.

Damit der Künstler dieses hohe Ziel erreichen kann, ein Ziel, das die Kunst übrigens mit der Religion und der menschlichen Liebe im höchsten Sinne teilt, muss er schöpfen, d. h. neugestalten, die Realität umformen, intensivieren, wenn nötig sogar verzerren. In dürren Worten: Weglassen und hinzutun. Ja, er kann sich soweit von der Realität entfernen, sich derart von der Natur lösen, dass im Kunstwerk jeder Anklang an Naturformen verschwindet, womit wir bei der abstrakten — neuerdings umgetauft zur konkreten- oder gegenstandslosen Kunst gelangt wären. Diese wenigen Zeilen müssen hier genügen, da ein weiteres Eintreten in diese Probleme den Rahmen dieser kleinen Schrift sprengen würde. Sie sollen aber



Das Einhorn nach der Darstellung in der «Cosmographie» von Sebastianus Munsterus, Basel 1598.

doch dazu verhelfen, das Verständnis für die formellen Qualitäten unserer Brunnenfigur zu fördern.

Und nun zurück zu unserer Brunnenplastik! Simon Büsch hat sich ein junges Einhorn ausgewählt und sich somit auf den milden, ruhigen Aspekt des Tieres konzentriert. Er hat dieses Tier in die ihm gemässe Umgebung gestellt: zum quellenden Wasser und zu den Bäumen, die als Bilder der bewegten und ruhenden Natur sich vortrefflich zum zwiespältigen Wesen des Unicorns einfügen. Er hat zugleich den Akzent auf das einsame Tier gelegt, auf das Tier des Aelian, dieses ruhelos schweifende Wesen, das die völlige Abgeschlossenheit sucht, um sich in ihr zu spiegeln, in ihr aufzugehen und in ihr den inneren Schlaf zu suchen.

Auf seiner Wanderung sieht es sich plötzlich dem Menschen gegenüber. Diesen Augenblick der Begegnung — bedeutend für Mensch und Tier — hat Büsch in seiner Plastik festgehalten. Zart, grazil, aber vibrierend von innerer Spannung steht das Tier vor uns und sieht uns mit seinen grossen, geisterhaften Augen an, voll urweltlichen Schauens, doch ohne Angst. Ein Augenblick noch — und es wird verschwinden, lautlos, flüchtig wie eine Lufterscheinung.

Denn es ist ein junges Einhorn und sucht die Auseinandersetzung mit dem Menschen nicht. Aber die weitgeschwungenen, sichelartig gebogenen Hinterläufe, der schwellende Hals und die steif gestellten Ohren lassen uns die innere, verhaltene Glut des Tieres erahnen, diese herrliche, dionysische Bosheit, die Gegenpol zur dumpfen Unbewusstheit des einsamen Tieres bildet. Beim erwachsenen Einhorn wäre vielleicht diese dämonische Wut hervorbrochen, jäh, panisch, als entsetzlicher Kontrast zur vorherigen Ruhe des Tieres und zur schweigenden Oede seiner Umgebung. Aber das junge Tier wird verschwinden, wird forteilen in jene Gegenden, die mit jenem seltsamen Lichte gesättigt sind, das unsere Träume erhellt.

Solcherlei Gedanken und Gefühle mögen uns bei der Betrachtung der Plastik bewegen, während unsere Augen sich an der überaus einfachen und klar gegliederten Form der Figur erfreuen. Und wenn wir uns wieder von der Plastik abwenden, so bleibt das Bild doch in unserer Seele zurück, lebt dort wieder auf und läßt uns etwas von jener Welt ahnen, die sich hinter der gewohnten Wirklichkeit auftut, von jener Welt der Seele nämlich, die den Gegenpol zur Realität bildet und die doch so oft missachtet oder unerkannt bleibt. So hat diese Plastik inneren Gehalt, ist fähig, uns zu bewegen; die formelle Ausführung ist ästhetisch — kurz, sie ist gelungen und damit wohl würdig, unseren Dorfplatz zu schmücken.

Zum Schlusse noch einen Dank an Simon Büsch, der uns mit seiner Figur viel Freude bereitet hat. Dank auch der Behörde, die trotz Kritik an der Lösung des Künstlers festgehalten hat. Sie ist uns damit vorangegangen als schönes Beispiel der Aufgeschlossenheit guter Kunst gegenüber.

# Das Wappen von Dübendorf

Von Heinrich Meister, Steftbach, und Dr. Paul Kläui, Wallisellen

Das heutige Wappen der Gemeinde Dübendorf ist das der ehemaligen Obervogtei Dübendorf. Dieses geht nicht etwa auf das Wappen der ritterlichen Herren von Dübstein zurück, sondern auf das Geschlecht «von Dübendorf», das vielleicht mit den Meyern von Dübendorf auf dem Meyerhof in Verbindung steht.

Das Wappen dieses Geschlechtes von Dübendorf erscheint erstmals auf einem Siegel im Jahre 1292. Es ist geteilt und zeigt oben ein halbes Einhorn und unten zwei Pfähle. In den späteren Wappendarstellungen ist das Einhorn golden auf silbernem oder, was richtiger ist, blauem Grund. Die silbernen Pfähle der unteren Schildhälfte liegen auf rotem Grund. Statt der Belegung mit Pfählen ist in den späteren Darstellungen die untere Hälfte dreimal, im Wappen der Obervogtei sogar fünf- bis sechsmal gespalten von Silber und Rot.

Das Wappenbild weist auf die Lehenherren der Dübendorfer hin. Das Einhorn ist das Wappenbild der Freiherren von Tengen, die am Rhein draussen begütert waren, das Städtchen Kaiserstuhl gründeten, Eglisau und Schloss und Herrschaft Laufen besaßen. Die untere Wappenhälfte erinnert an die Freiherren von Regensberg, die im 13. Jahrhundert über ein grosses Herrschaftsgebiet verfügten, dessen Mittelpunkt Alt-Regensberg und Neu-Regensberg und das Wehntal bildeten. Ausser von diesen Freiherren hatten Werner und Peter von Dübendorf zu Ende des 13. Jahrhunderts auch Lehen von den Grafen von Lupfen.

Das Einhorn ist im Mittelalter ein beliebtes Wappentier. Wir finden es bei den luzernischen Freiherren von Rüssegg, den aargauischen Herren von Ballwil, den zugerischen Herren von Hünenberg und, ganz in der Nähe, bei den Herren von Rümlang, ferner bei den Freiherren von Humlikon bei Andelfingen und den Herren von Gachnang. Meist erscheint es nur als Halbfigur, bei den Herren von Rüssegg und Gachnang jedoch als ganzes Tier. Von den mittelalterlichen Adelsfamilien ist das Wappen in die von Vogteien und Gemeinden übergegangen. So nicht nur in Dübendorf, sondern

auch in Rümlang und Mettmenstetten, an letzterem Ort von den Herren von Hünenberg.

Das Einhorn ist nicht etwa bloss ein Pferd oder Füllen mit einem Horn mitten auf der Stirn, sondern ein richtiges Fabeltier, das den Leib vom Füllen hat, die schlanken Beine, gespaltenen Hufe und die elegante Silhouette des Kopfes vom Hirsch, den langen nackten Schwanz mit Quaste vom Rind. Es ist nicht eine Schöpfung des Mittelalters, sondern schon der alten Griechen.

Die häufige Verwendung als Wappentier verdankt es seinem Symbolgehalt. Es war in erster Linie das Symbol der reinen Jungfräulichkeit. Daher zeigen viele Darstellungen des Mittelalters das Einhorn, welches der Jungfrau Maria vertrauensvoll das Horn in den Schooss legt. Es ist aber überdies auch das Symbol der unbezähmbaren Wildheit und unbändigen Kraft, was wohl besonders den Adel zu seiner Aufnahme ins Wappenschild bewogen haben wird.

## **Das „Ja“ von Dübendorf – 6. August 1848**

Das Jahr 1848 stellt einen bedeutsamen Markstein in der Geschichte unseres Landes dar. Vorher waren nämlich die einzelnen Kantone nur locker miteinander verbunden, und jeder stellte die eigenen kleinen Interessen vor das Wohl des ganzen Landes. Der Wirrwarr der vielen kantonalen Geldsorten, Gewichte, Masse, Zölle, Posteinrichtungen und Militärorganisationen erschwerte, ja verunmöglichte beinahe jeden gedeihlichen Handel und Wandel. Der lockere alte Staatenbund genügte den Anforderungen einer sich ankündenden neuen Zeit nicht. Engerer Zusammenschluss tat not. Eine neue Bundesverfassung sollte ihn bringen.

Man schrieb Sonntag, den 6. Augustmonat 1848. Eine Woche «strenger Güterarbeit» war vorbei. Trotzdem sah man am frühen Nachmittag eifrig diskutierende Männergruppen, einzelne Bauern, Handwerker und Baumwollspinner in würdig selbstbewusster Haltung auf einem aussergewöhnlichen Kirchgang. Bankreihe um Bankreihe füllte sich im stillen Wiler Kirchlein. Die anregenden, aber leisen Gespräche mochten wohl erst verstummen, als zur festgesetzten Zeit die Türen regelrecht verschlossen wurden.

Was führte die Aktivbürger mitten in der Erntezeit zu dieser besonderen Gemeindeversammlung zusammen? Es war die erste eidgenössische Abstimmung; der «Entwurf der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wie derselbe aus den Berathungen der hohen Tagsatzung vom 15. May bis und mit 27. Brachmonat 1848 hervorgegangen ist», wurde an diesem denkwürdigen Tage der ganzen Kantonsbürgerschaft zur Annahme oder Verwerfung

vorgelegt. Nach der zürcherischen Verfassung hätte zwar die Zustimmung des Grossen Rates als Standesstimme genügt; denn die Verfassung wurde lediglich den Kantonen vorgelegt. Wegen der Wichtigkeit und weittragenden Bedeutung der Vorlage wollte aber der Regierungsrat gleichwohl die Frage durch eine gemeindeweise Abstimmung vor die Gesamtbürgerschaft bringen, um so den politischen Willen des Zürchervolkes zur nationalen Einigung und zur Ueberwindung des alten Staatenbundes deutlich zu unterstreichen.

Gemeindepräsident Hans Heinrich Zollinger «eröffnete (nach dem Protokoll) die Versammlung mit einer auf den zu behandelnden Gegenstand passenden Anrede, worin er die Nothwendigkeit eines verbesserten Bundesvertrages hervorhob und die Vorteile, welche derselbe gegenüber dem alten enthielt, näher beleuchtete». Auch der «Allgemeine Anzeiger von Uster» war überzeugend für das neue Verfassungswerk eingetreten, wenn er tags zuvor schrieb: «Die Zeit ist da, wir schreiben Ja!» — Vor versammelter Gemeinde wurden nun die einzelnen Stimmzettel in die Urnen geworfen. Mit lauter Stimme vollzogen alsdann die «mit offenem Mehr» gewählten Stimmzähler alt Kantonsrat Trüb, Schulverwalter Pantli, Gemeinderat Weilenmann und Schullehrer Pfister die Auszählung. Von den im Register eingetragenen 504 Bürgern waren 228 anwesend (45 %; Kanton 47 %). 188 stimmten für Annahme und 40 für Verwerfung. Wohl konnten andere Gemeinden noch glänzendere Resultate aufweisen, 46 hatten sogar einstimmig angenommen. Aber auch für Dübendorf galt, was Bürgermeister Jonas Furrer, der nachmalige erste Bundespräsident, in der Weisung an den Grossen Rat schrieb: «Und dringender und heftiger als jemals verlangte das Schweizervolk eine neue und kräftigere Gestaltung seines nationalen Daseins.» Nach der Verlesung und Genehmigung des Wahlprotokolls wurde die Versammlung wieder entlassen, ohne dass die einzelnen Bürger vielleicht ein richtiges Bewusstsein von der Bedeutung dieses politischen Aktes hatten.

Tr.

## Die politische Farbe der Dübendorfer

### Aus der Statistik der Nationalratswahlen.

Wenn die Stimmbürger alle vier Jahre am letzten Oktobersonntag zur Urne gerufen werden, um die eidgenössische Volksvertretung, den Nationalrat, zu wählen, so können wir die Ausübung dieser staatlichen Funktion gleichzeitig als politische Willensäusserung des Volkes auffassen. Es mag darum von allgemeinem Interesse sein, einmal rückblickend einige zahlenmässige Feststellungen über die Ergebnisse der Nationalratswahlen in unserer Gemeinde zu machen, um so einen kleinen Einblick in die politische Struktur unseres Dorfes zu gewinnen.

Neben allgemeinen politischen Gesichtspunkten, dem Wunsche, einem bestimmten Prinzip im öffentlichen Leben zum Durchbruch zu verhelfen, spielen bei der Stimmabgabe vor allem auch standespolitische Erwägungen eine Rolle;

Ueberlieferung und Erziehung, oft auch der Zuspruch von Freunden und Arbeitsgefährten, dann wieder der Eindruck, welchen bedeutende Exponenten der Politik hinterlassen haben, aber auch persönliche Sympathien, konfessionelle und lokale Bindungen haben als weitere Motive zu gelten. Die Nähe zu unserer Gemeinde, das Vertrautsein mit ihren besonderen Verhältnissen gestattet uns, unter diesen Gesichtspunkten die Zahlen etwas zu motivieren und zu beleuchten.

Die Tabelle 1 stellt die abgegebenen Wahlzettel nach Parteien zur Summe der sogenannten Parteilisten zusammen. Damit erhalten wir aber noch kein Bild über die für die Verteilung der Mandate massgebende Parteistärke. Die Zusammenstellung will lediglich einen ungefähren Anhaltspunkt geben, wie viele Wahlberechtigte sich zu dieser oder jener Partei bekannten.

Die Einleger der «freien Listen», also jener Wahlzettel, bei denen auf dem Kopf eine Parteibezeichnung fehlt oder gestrichen wurde, fallen auch bei uns anteilmässig nicht ins Gewicht (ca. 3 %). Während die seltenen vollständig leeren Listen eine stumpfe Resignation verraten, so wollen die ausgefüllten «freien Listen» eine parteipolitische Ungebundenheit, eine «stolze» Negation gegenüber parteipolitischen Parolen zum Ausdruck bringen. Die Wähler vergessen dabei aber meistens, dass jede Kandidatenstimme zugleich zu einer Parteistimme wird. Schauen wir uns die Haltung der Wähler noch etwas näher an!

Tabelle 2 gibt Auskunft über die Zahl der vollkommen «unveränderten» Parteilisten. Ein Vergleich mit der Tabelle 1 zeigt, dass immer wieder recht viele Wähler sich an den offiziellen Parteivorschlag gebunden fühlen.

Demgegenüber ergibt die Differenz der entsprechenden Listenzahlen in Tabelle 1 und Tabelle 2 die «veränderten» Listen. Das sind einmal jene Stimmzettel, bei denen — immer noch innerhalb des Parteivorschlages — ganz im Sinne der erwünschten internen Kandidatenauslese einzelne Namen doppelt aufgeführt (kumuliert), eventuell auch gestrichen werden.

Dazu gehören aber auch die «panaschierten» Listen, also Wahlzettel, die Namen von Kandidaten anderer Parteien tragen (vgl. Tabelle 3). Leider konnten nur die Zahlen zweier Wahlen ermittelt werden, wobei für 1943 das Ausmass des Panaschierens erst noch als nicht repräsentativ gelten kann, weil besonders der damalige bäuerliche Gemeindepräsident, Kantonsrat Oskar Trachsler, und ein ortsansässiger Kandidat der Demokraten, Primarlehrer Otto Aeberli, auch von anderen Parteien zahlreiche Stimmen erhielten. Immerhin bestätigen die Zahlen die alte Erfahrung, dass die Linksparteien eine geschlossenerere Gefolgschaft haben, die weniger gegen die Parteidisziplin verstösst. Aber auch die Christlichsozialen haben als Vertreter einer konfessionellen Minderheit treu zur Stange gehalten, besonders 1931, wo kein einziger Wähler die eigene Parteistimmenzahl vermindern wollte. Umgekehrt sind die Landesringler im Uebernehmen fremder Kandidaten tatsächlich etwas unabhängiger; doch gilt es zu berücksichtigen, dass die Partei 1943 mit einer sogenannten «gebrochenen» Liste, auf der 9 Linien leer waren, in den Wahlkampf zog, was

(Fortsetzung Seite 56)

	Bauern-, Gewerbe- u. Bürger- partei	Sozial- demokrat. Partei	Evangel. Volks- partei	Demokrat. Partei	Frei- sinnige Partei	Jung- bauern
<b>1) Die Parteilisten nach Parteien :</b>						
1931	228	405	63	179	67	—
1935	180	304	48	144	36	16
1943	273	371	40	84	47	14
1947	247	426	72	118	88	—
<b>2) Unveränderte Parteilisten :</b>						
1931	202	359	59	139	58	—
1935	134	261	27	49	23	8
1943	143	310	33	48	26	11
<b>3) Panaschierte Parteilisten :</b>						
1931	11	8	1	23	6	—
1943	43	50	3	33	14	2
<b>4) Stimmzahlen der Parteien :</b>						
1931	6 593	11 472	1 843	5 123	1 996	—
<b>Dübendorf %</b>	22,7	39,6	6,4	17,7	6,9	—
1935	5 223	8 702	1 453	4 358	1 223	559
<b>Dübendorf %</b>	16,8	28,1	4,7	14,0	3,9	1,8
1943	8 683	11 766	1 332	2 691	1 877	467
<b>Dübendorf %</b>	24,1	33,1	3,8	7,6	5,2	1,3
Kanton %	14,2	35,2	2,4	7,8	11,5	1,7
<b>Bezirk %</b>	29,0	30,5	3,6	7,2	5,0	2,8
1947	7 737	13 514	2 180	3 594	3 176	—
<b>Dübendorf %</b>	17,3	30,3	4,9	8,0	7,1	—
Kanton %	14,0	27,3	3,4	6,4	12,4	—
<b>Bezirk %</b>	27,3	27,9	4,9	7,0	7,0	—
1) Eidg. Front 2) Nationale Front 3) Unabh.-Freie Liste und Freiw. Aktion						

Die Reihenfolge der Parteien entspricht der amtl. Listenummerierung der

Christlich-soziale Partei	Liberal-sozialist. Partei (fr'wirtsch.)	Landesring der Unabhängigen	Partei der Arbeit (Kommunisten)	Übrige	Freie Listen	Alle Parteien
46	—	—	17	7 <sup>1)</sup>	32	1 012
66	29	243	5	19 <sup>2)</sup>	33	1 090
82	10	131	—	64 <sup>2)</sup>	58	1 116
115	26	280	35	—	51	1 407
46	—	—	17	2 <sup>1)</sup>	—	882
59	19	112	5	14 <sup>2)</sup>	—	692
61	6	58	—	24 <sup>3)</sup>	—	720
0	—	—	0	5 <sup>1)</sup>	—	54
8	2	56	—	36 <sup>3)</sup>	—	247
1 306	—	—	506	154 <sup>1)</sup>	—	28 993
4,5	—	—	1,7	0,5	—	—
1 880	913	6 050	153	579 <sup>2)</sup>	—	31 129
6,0	2,9	19,4	0,5	1,8	—	—
2 556	388	3 912	—	1 940 <sup>2)</sup>	—	35 612
7,1	1,0	10,9	—	5,4	—	—
7,8	2,4	11,7	—	5,3	—	—
5,6	1,6	9,9	—	4,8	—	—
3 566	827	8 863	1 164	—	—	44 621
7,9	1,9	19,8	2,6	—	—	—
8,9	2,7	18,8	6,1	—	—	—
5,7	2,2	14,5	3,2	—	—	—

Quelle: Versch. Veröffentlichungen und Angaben des kant. Statist. Bureaus

Wahlen von 1943, über die eine besonders ausführliche Statistik erschien.

besonders im Zusammenhang mit der damaligen Spaltungserscheinung zu vermehrtem Panaschieren anregen musste. Die Reihen der Dübendorfer Bauern waren etwas weniger gefestigt, als es dem kantonalen Durchschnitt entsprochen hätte. Das hängt wohl mit der kurz vorher erfolgten Basiserweiterung zur Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei zusammen, indem erfahrungsgemäss bei einem Parteiwechsel die alten Bindungen immer noch einige Zeit wirksam sind.

Die eigentliche Parteistärke gibt nun am besten die Tabelle 4 wieder, mit der Zusammenstellung der für die Verteilung der Mandate massgebenden Parteistimmenzahlen. Sie ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Kandidatenstimmen aus eigenen, fremden und freien Listen plus den Zusatzstimmen (leere Linien, die der Listenpartei gutgeschrieben werden). Um sich nun vor einem falschen Urteil zu hüten, gilt es zu beachten, dass bis 1939 27 Nationalräte zu wählen waren, ab 1943 wegen der Zunahme der Wohnbevölkerung deren 31; jeder Wahlzettel verfügte somit über 4 Stimmen mehr. Darum sind in erster Linie die Verhältniszahlen zu betrachten, die zur vergleichenden Illustration auch für den Bezirk und den Kanton ermittelt wurden.

Die Bauernpartei erholte sich 1943 recht eindrücklich vom bekannten Rückschlag im Jahre 1935, was hauptsächlich mit der erwähnten Basiserweiterung in Zusammenhang steht. Etwas mehr als 250 Panaschierstimmen erhielt sie ferner wegen der Kandidatur ihres damaligen Parteipräsidenten. Der erneute Rückfall von 1947 mag zu einem Teil mit dem Kriegsende zusammenhängen. Trotz einem leichten Stimmenverlust wussten die Sozialdemokraten ihre Position zu halten. 1947 sind sie in Dübendorf verhältnismässig noch stärker vertreten als im Kanton Zürich und im Bezirk. Die Evangelischen, Demokraten und Freisinnigen haben ihre Stimmzahlen leicht vermehren können; sie haben also mit der Bevölkerungsvermehrung recht gut Schritt gehalten. Auch die Katholiken haben sich verbessern können; doch erfolgte der Vorschlag nicht im gleich grossen Verhältnis wie im Kanton. Der Landesring vermochte diesmal wieder mehr Volk zu mobilisieren und überbot sogar um wenige Bruchteile den Anfangserfolg von 1935. Die Freiwirtschaftler (Liberalsozialisten) und auch die kommunistischen PdA-Leute fallen anteilmässig und auch absolut nicht stark ins Gewicht.

Gewisse Bedenken dürfen bei einer gemeindeweisen Betrachtung solcher Wahlergebnisse nicht übersehen werden. Die Kleinheit des Untersuchungsobjektes, in diesem Falle unserer Gemeinde, vergrössert die Chancen des Einflusses persönlicher Momente, des Mitspielens von Zufälligkeiten und bloss vorübergehender Situationen. Denn eine Wahl vermittelt immer nur ein Momentbild; die Verhältnisse können sich oft sehr rasch verschieben. Instrukтив wäre vielleicht in diesem Zusammenhang noch das Herbeiziehen der Ergebnisse der Kantonsratswahlen gewesen. Bekannt ist zum Beispiel die geringere Durchschlagskraft der unabhängigen Listen, sobald es sich um die Wahl des kantonalen Parlamentes handelt. Weitere Tabellen hätten aber der Uebersicht nur schaden können.

Tr.

## Nachrufe

### **Konsumverkäuferin Elise Gossweiler, 1884—1948.**

Es ist keineswegs abwegig, im Rahmen des Heimatbuches mitunter einer Gemeindegewerkin ehrend zu gedenken, die nicht in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist, aber dafür in ihrem beruflichen Wirken zeitlebens vielen dienend zur Seite stand. Während 38 Jahren hat Elise Gossweiler der Konsumgenossenschaft treu gedient, ohne je von einer nennenswerten Krankheit befallen gewesen zu sein. Wer je in den letzten vier Dezennien das Hauptgeschäft im Städtli betreten hatte, dem musste ihre gradlinige, unbestechliche Art gegenüber allen Kunden, ob arm oder reich, aufgefallen sein. Dadurch, und auch durch ihren geschickten Einkauf als verantwortliche Leiterin der Abteilung für Lebensmittel und Haushaltartikel trug sie wesentlich zur gedeihlichen Entwicklung unserer grössten hiesigen Verkaufsorganisation bei. Diese zählte im Jahre 1909, bei ihrem Eintritt als Verkäuferin, erst 8 Angestellte, während es heute deren 23 sind. Zu Anfang ihres Wirkens war der Laden von morgens sieben Uhr bis zirka abends zehn Uhr geöffnet, was hohe Anforderungen an Arbeitskraft und Ausdauer stellte. Dennoch stellte sie sich unermüdlich in den Dienst unserer Sonntagsschule, wo sie ihre religiöse Ueberzeugung an die jüngere Generation weiterzugeben sich bemühte. Elise Gossweiler war einer jener Menschen, die weniger Wert auf äussere Stellung legten, als auf ein charaktervolles Wirken im Dienste der Allgemeinheit.

A.

### **Spenglermeister Werner Bosshard-Fürst, 1877—1948.**

Wohl niemand hätte geahnt, dass schon im zweiten Jahrbuch dem Bruder des im Jahre 1947 verstorbenen Heinrich Bosshard ebenfalls ein kurzer Nekrolog gewidmet werden müsste. Nach einem kurzen Unwohlsein brachte man Werner Bosshard-Fürst Ende Juli in den Spital nach Zürich. Eingeweihte wussten, dass er sein Heimatdorf nicht mehr sehen würde. Ein hartnäckiges Leiden setzte dem arbeitsreichen Leben am Anfang des achten Jahrzehnts ein rasches Ende. Der Verstorbene war ein grosser Könner in seinem Fach; zusammen mit seinem Bruder Heinrich hatte er das Erbe seines Vaters angetreten und das Geschäft zu stattlicher Blüte gebracht. Während sich Heinrich mehr der technischen Seite des Spenglerberufes widmete, besorgte Werner noch das Kaufmännische; eine künstlerische Ader befähigte ihn zudem, sich seinen Kollegen als Spezialist für Kirchturmkugeln und Wetterfahnen zu empfehlen, sodass er sich mit berechtigtem Stolz den Metalldrücker der Spenglermeister nennen durfte. Während ihn seine Liebe zu diesem Beruf zur Begeisterung hinreissen konnte, erzählte er in geselligem Kreise nicht minder gern von seinen Erfahrungen als Fourier des Bataillons 150, das im ersten Weltkrieg längere Zeit im Tessin stand. Es lag daher nahe, dass diese verwaltungstechnischen Fähigkeiten während des zweiten Weltkrieges auch von der Dübendorfer Luftschutztruppe in Anspruch genommen wurden. Es war sein letztes grosses Erlebnis, als er mit seiner Gattin — der zweiten aus dem Hause

Fürst im Oberdorf — seinen ältesten Sohn Ernst nach Genua zum Schiff begleitete, das den jungen Dr. ing. mit seiner Familie nach Argentinien brachte. E.

#### **Baumeister Umberto Bonomo-Müller, 1888—1948.**

Nach längerem Leiden verschied Sonntag den 12. September Herr Umberto Bonomo-Müller, Baumeister, Teilhaber der bekannten Bau-firma Gebrüder Bonomo & Co. Sein Vater war um die letzte Jahrhundertwende aus Asiago, Norditalien, eingewandert. Da ja dem Italiener das Bauen im Blute steckt, gedachte der Vater Marco, seine Söhne ebenfalls in das Bauwesen einzuführen. So wuchsen die Söhne unter der kundigen Leitung des Vaters zu tüchtigen, strebsamen Fachleuten heran, und der Vater konnte daran denken, in Dübendorf ein eigenes Geschäft zu eröffnen, was im Jahre 1911 geschah. Der Ausbruch des ersten Weltkrieges brachte zwar einen Stillstand im Bauwesen; aber die junge Firma hielt den Schwierigkeiten stand und wuchs in der Nachkriegszeit durch das grosse Zutrauen, welches das Geschäft genoss, zu einer der grössten Baufirmen der Stadt Zürich heran. Dass so tüchtige Leute gerne in unseren Bürgerverband aufgenommen werden, versteht sich von selbst. So ward der Verstorbene einer der Unseren, und mit Recht fühlte und benahm er sich auch als solcher. Mit besonderer Liebe widmete er sich seiner aufblühenden Familie, und es bedeutete für ihn eine besonders grosse Freude, dass seine Söhne im Beruflichen ihm folgten und er Architekt und Ingenieur in der eigenen Familie haben konnte. Seinem stillen, ruhigen Wesen entsprechend, trat er in der Oeffentlichkeit nicht besonders hervor. Doch ging ihm der Sinn für das öffentliche Wohl nicht ab. Durch den Heimgang des Verstorbenen verliert die Firma einen tüchtigen Teilhaber und Mitarbeiter, die Gemeinde einen senkrechten Bürger und die Familie einen vorbildlichen Vater. B.

## **Chronik bemerkenswerter Ereignisse**

**bis 30. September 1948.**

20. September: Jubiläumstagung der Piloten und Beobachter vom Brevet-jahrgang 1917.
5. Oktober: Inbetriebnahme des neuen Güterschuppens der S.B.B.
- 11./12. Oktober: Oeffentliche Besichtigung der Wohnkolonie «Grüze» der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugenossenschaft.
26. Oktober: Die Ständeratswahlen ergeben 743 Stimmen für Dr. Emil Klöti und 789 Stimmen für Prof. Dr. F. T. Wahlen.
27. Oktober: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Bau eines Trottoirs an der Grundstrasse und bewilligt hiefür einen Kredit von Fr. 17 000.—. Ferner wird der Umbau des Verwaltungsgebäudes der Gemeindewerke beschlossen und dafür ein Kredit von Fr. 60 000.— bewilligt.
6. Dezember: Die Männerriege des Turnvereins feiert ihr 25-jähriges Bestehen.

8. Dezember: Die Kirchgemeinde beschliesst, die Stelle einer Hauspflegerin zu schaffen. — Die Sekundarschule beantragt, die 3. Sekundarklasse im nächsten Schuljahr erstmals doppelt zu führen, was die provisorische Schaffung einer 6. Lehrstelle bedingte.
15. Dezember: Die Seidenzwirnerei Zwicky & Co., zum Neugut, übermachtet dem Gemeinderat eine Schenkung von Fr. 10 000.— zur beliebigen Verwendung.
15. Januar: Wahl der Primarlehrer Gustav Walther aus Seuzach und Jakob Weber aus Grüningen an die 16. und 17. Lehrstelle der Primarschule.
22. März: Die Gemeindeversammlung fasst die folgenden Beschlüsse: 1. Ausführung eines Oberflächenbelages in der Oberdorfstrasse und Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 14 000.—. 2. Genehmigung eines Kaufvertrages über 1568 Quadratmeter Acker im Zelgli und Bewilligung des notwendigen Kredites von Fr. 7840.—. 3. Abtretung der Liegenschaft Zürichstrasse 17 mit Hofraum und Baumgarten an die Primarschulgemeinde Dübendorf zum Ankaufspreise von Fr. 58 500.—. 4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 80 000.— für die Fortführung der Wohnbausubventionierung.
11. April: Einweihung des Kindergartenhauses an der Strehlgasse.
21. April: Die eidgenössische Viehzählung ergibt: 98 Pferde, 851 Stück Rindvieh (davon 643 Kühe), 285 Schweine.
13. Juni: Gemeinderat Hermann Gossweiler-Spörri, Bettli, verdienter Landwirtschaftsvorstand während den Jahren des Mehranbaues, trifft aus Gesundheitsrücksichten zurück. An seine Stelle wird Molkereiverwalter Werner Weber zum Mitglied des Gemeinderates gewählt.
- 19./20. Juni: Der Männerchor «Eintracht» nimmt am Eidg. Sängerkonvent in Bern teil.
1. Juli: Das bisherige «Wochenblatt des Bezirkes Uster» erscheint unter dem neuen Namen «Der Zürichbieter» fortan als Tageszeitung.
- 10./12. Juli: Der Musikverein «Harmonie» nimmt am Eidg. Musikfest in St. Gallen teil.
- 10./12. Juli: Teilnahme des «Sängerbundes» am Eidg. Arbeitersängerkonvent in Genf.
1. August: Die Bundesfeier wird erstmals mit einem Bundesfeuer auf dem Frickenbuck durchgeführt.
18. September: Der Regierungsrat richtet an den Kantonsrat eine Weisung betreffend Ausbau der ehemaligen Liegenschaft Stiefel, Ecke Ueberlandstrasse/Wangenstrasse, zum Sitz des neu geschaffenen Notariatskreises Dübendorf.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Dorf, wo die Erlen stehen . . . von Walter Robert Corti, Zürich . . . . .	5
Ein Vierteljahrhundert Zivilflugplatz Dübendorf von Direktor William Bethge, Dübendorf . . . . .	12
Aus der Geschichte Dübendorfs im 15. Jahrhundert: Die Dorffoffnung von PD. Dr. P. Kläui, Wallisellen . . . . .	23
Dübendorfer Badeprobleme von Gemeindepräsident Hans Gossweiler, Dübendorf . . . . .	34
Das projektierte Schwimmbad von Architekt Oskar Stock, Zürich . . . . .	36
Eusers «Städtli» vo anno dazumal von Hermann Weber, Dübendorf, und Jakob Bersinger, Volketswil . . . . .	42
Der Lindenplatz erhält einen Brunnen von J. E. Morger, Dübendorf . . . . .	45
Das Wappen von Dübendorf von Heinrich Meister, Stettbach, und Dr. P. Kläui, Wallisellen . . . . .	50
Das «Ja» von Dübendorf — 6. August 1848 . . . . .	51
Die politische Farbe der Dübendorfer von Max Trachsler, Dübendorf . . . . .	52
Nachrufe . . . . .	57
Chronik bemerkenswerter Ereignisse . . . . .	58

---

Druck: W. Eckinger, Dübendorf. Einband: A. Schoch, Dübendorf. Umschlaggestaltung: Otto Schait, Dübendorf. Umschlagwappen von den Sekundarschülern koloriert. Klischees: Gebr. Erni & Cie., Zürich.



